

Die unbefleckte Empfängnis Mariens im Urteil päpstlicher Ratgeber 1848-1852

Von Gerhard Müller

Eugenio Dupré Theseider zum 70. Geburtstag

I.

Bereits während des Pontifikates Gregors XVI. war von einer großen Zahl von Bischöfen der Antrag gestellt worden, in der Präfation bei der Nennung der Mutter Jesu den Zusatz „Immaculata“ machen und das Offizium von der Empfängnis Mariens feiern zu können.¹ Unter Pius IX. setzte sich diese Tendenz fort. Dem Antrag der Bischöfe und verschiedener Orden wie zum Beispiel der Kamillianer auf eine liturgische Aufwertung des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens und auf Gebrauch der Bezeichnung „Immaculata“ in der Liturgie wurde stattgegeben.² Im Revolutionsjahr 1848 schien dem Papst die Zeit gekommen, die Frage zu behandeln, ob die Lehre von der Immaculata Conceptio der Mutter Jesu endgültig entschieden und als Dogma festgelegt werden könne. Er setzte eine Theologenkommission ein, zu deren Sekretär er Luigi Pacifici ernannte, den Sekretär für die Brevan an die Fürsten.³ Pacifici richtete am 1. Juni 1848 an siebzehn Theologen ein Schreiben, in dem er ihnen von der Einsetzung der Kommission berichtete und mitteilte, Pius IX. habe sie zu Mitgliedern erwählt. Sie möchten innerhalb von zwei Monaten ein Votum über die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens verfassen, in dem sie besonders bedenken sollten, ob die Bitten vieler Bischöfe mit einer päpstlichen Entscheidung beantwortet werden könnten. Den Empfängern dieser Briefe wurde strengstes Stillschweigen auferlegt.

Zu dieser Kommission gehörten sieben Kuriale, ein an der römischen Universität lehrender Theologieprofessor und neun Vertreter verschiedener Orden. Einige dieser Mönche waren darüber hinaus Konsultoren des Heiligen Offiziums, also mit Lehrfragen in besonderem Maße vertraut. Überhaupt waren sinnvollerweise Männer um Gutachten gebeten worden, die von

¹ Vgl. X. *Le Bachelet* in dem Artikel „Immaculée Conception“: *Dictionnaire de Théologie Catholique* 7, 1, Paris 1922, Sp. 1191–1193.

² Luigi Togni, der Generalpräfekt der Kamillianer, berichtet dies in seinem Votum vom 31. Juli 1848 (gedruckt bei Vincenzo *Sardi*, *La solenne definizione del dogma dell'Immacolato Concepimento di Maria Santissima. Atti e documenti*, 1, Rom 1904, S. 230 f.).

³ *Sardi* 1, IX.

ihrer Amtsstellung her dazu prädestiniert schienen wie Monsignore Prospero Caterini, der Assessor des Heiligen Offiziums, der am 7. März 1853 zum Kardinal kreierte werden sollte, oder Monsignore Alessandro Barnabò, der Prosekretär der Congregatio de Propaganda Fide, der am 16. Juni 1856 mit dem Purpur ausgezeichnet wurde.⁴ Alle diese siebzehn Leute waren Italiener. Zu ihnen kam am 9. Juni noch der Breslauer Augustin Theiner hinzu,⁵ der Berater der Kurie im Preußischen Mischehenstreit gewesen war⁶ und der ebenfalls Konsultor des Heiligen Offiziums gewesen ist.⁷ Theiner nahm seine Ernennung am 16. Juni an und empfahl, auch Pietro Biancheri zur Mitarbeit heranzuziehen, den Prior des Missionshauses in Tivoli, der gerade eine größere Arbeit über Maria abschließen sollte. Das Wort des Breslauer galt 1848 in Rom viel: bereits am 19. Juni wurde auch Biancheri um ein Gutachten gebeten.⁸

Von diesen neunzehn Konsultoren haben lediglich dreizehn ihre Voten vorgelegt, und auch diese sind nicht alle in der geforderten Zeit von zwei Monaten erstellt worden. Die Nominierung zum Mitglied der Kommission wurde von dem Konsultor der Index-Kongregation Abt Giovanni Strozzi von den lateranensischen Regular-Kanonikern nicht angenommen. Er schlug an seiner Stelle Antonio Rosmini Serbati vor, den Gründer der Rosminianer.⁹ Von demselben liegt zwar ein Gutachten vor, das er in päpstlichem Auftrag verfaßt haben will.¹⁰ Es ist aber nicht ersichtlich, ob Rosmini tatsächlich von Pius IX. einen Auftrag erhielt oder ob er, von Strozzi benachrichtigt, seine Nominierung verfrüht und versehentlich für perfekt hielt.¹¹ Außerdem liegt kein Votum von Giambattista Palma vor, Sekretär der lateinischen Briefe Seiner Heiligkeit und Konsultor der Index-Kongregation, der am 16. November 1848 im Quirinal erschossen wurde und der offenbar bis zu diesem Zeitpunkt seine Stellungnahme noch nicht abgeschlossen hatte.¹² Auch der Dominikaner Giacinto Cipoletti, Prokommisсар des Heiligen Offiziums, starb vor Beendigung seiner Arbeit.¹³ Außerdem haben die bereits genannten Barnabò und Theiner keine Gutachten vorgelegt.¹⁴ Trotzdem wurden sie aber noch 1851 als zur Kommission gehörig angesehen.¹⁵ Filippo Angelucci, der General der Augustiner-Eremiten, hat ebenfalls kein eigenes Votum abgegeben. Er hatte offenbar wegen seines Gesundheitszustandes Bedenken geäußert. Jedenfalls ist ein Brief Pacificis an ihn vom 6. Juni erhalten, in dem ihm gestattet wird, sich wegen seiner schlechten Augen bei der

⁴ Vgl. die Aufzählung der Konsultoren bei Sardi 1, 2.

⁵ Ebd.

⁶ Hubert *Jedin* in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., 10, Freiburg/Br. 1965, S. 16.

⁷ *Notizie per l'anno 1851 (Annuario Pontificio)*, Rom 1851, S. 203.

⁸ Sardi 1, 6 f. und 2.

⁹ Sardi 1, 5 f. und 9 f.

¹⁰ Sardi 1, 543.

¹¹ Wir werden später auf sein Votum zurückzukommen haben.

¹² Sardi 1, 10 Anm. 1.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Sardi 1, 672.

Redaktion des Gutachtens helfen zu lassen.¹⁶ Dennoch hat er keine Arbeit verfaßt. Vielmehr wurde die Stellungnahme des Generalprokurators der Augustiner-Eremiten, Giuseppe Palermo,¹⁷ Konsultor des Heiligen Offiziums, zugleich als Äußerung Angeluccis angesehen.¹⁸ Es sind also etwa gut zwei Drittel der angeschriebenen Personen der Aufforderung um Mitarbeit in der vom Papst gewünschten Form nachgekommen.

Die Voten der päpstlichen Konsultoren haben bisher nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Josef Schmidlin meinte, neben der großen Mehrheit der Bischöfe hätten „auch die zu Rate gezogenen Theologen“ die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio befürwortet.¹⁹ So einhellig war das Echo der Konsultoren aber nicht. Die Kurie selber hat deren Stellungnahmen ernster genommen als die Geschichtsschreiber.²⁰ Sie wurden 1851/52 von Luigi Pacifici dem päpstlichen Geheimdrucker Paolino Lazzarini übergeben²¹ und erschienen im Jahr 1852 in drei Bänden,²² um für die weitere Behandlung dieser Frage leicht zugänglich zu sein. Die Publikation,

¹⁶ Sardi 1, 5.

¹⁷ Angelucci starb im Oktober 1850. Sein Nachfolger als General der Augustiner-Eremiten wurde Palermo (Alfonso *De Romanis*, O.S.A., L'Ordine Agostiniano, Florenz 1935, S. 199).

¹⁸ Sardi 1, 129 Anm. 1.

¹⁹ Papstgeschichte der neuesten Zeit, 2, München 1934, S. 316.

²⁰ Soweit ich sehe, ist lediglich Crisóstomo de *Pamplona*, O.F.M. Cap., auf die Voten der päpstlichen Ratgeber eingegangen, jedoch allzu summarisch und undifferenziert (Elaboración de la definición dogmática de la Inmaculada Concepción: Estudios franciscanos 57, 1956, S. 44–46).

²¹ Rom, Archivio Segreto Vaticano (zit.: A. V.), Carte relative alla definizione del Dogma dell'Immacolata Concezione, busta I fasc. 40 findet sich eine „Nota“, auf der verzeichnet ist, daß Lazzarini am 28. November 1851 die Voten von Togni, Giusto Recanati, Tonini, Palermo „e Angelucci“, Luigi di Loreto, Cossa und Paolo di San Giuseppe übergeben worden seien. Am 9. Dezember hätte man folgen lassen die von Caterini, Audisio, Maciotti, Spada, Tizzani, ein weiteres von Palermo, nämlich dasjenige über die Liturgie, Bizzarri und Domenico Angelini. Am 13. Februar 1852 seien dem Drucker die Gutachten von Giuseppe Angelini und Rosani zugegangen, am 18. Februar das von Biancheri und am 20. Februar das von Capalti, während am 2. März 1852 diejenigen von Passaglia und Antonio Maria da Rignano den Schluß gebildet hätten. Ebd. liegt auch ein Zettel, auf dem es heißt, Lazzarini seien am 28. November 1848 fünfzehn Voten überreicht worden. Es werden dann die Namen derjenigen genannt, deren Arbeiten auf dem anderen Dokument als am 28. November und 9. Dezember 1851 zum Druck gegeben aufgeführt sind. Die auf diesem Zettel gemachte Zeitangabe kann schon deswegen nicht richtig sein, weil Tizzani und andere 1848 noch gar nicht zur Mitarbeit aufgefordert waren. Man hat sich also an die zuverlässigeren Angaben der „Nota“ zu halten. – Die Kenntnis dieser Archivalien, aus denen Sardi seine Quellenpublikation schöpfte, verdanke ich Herrn Prälat Dr. *Hoberg*, dem ich für seine stets bereitwillige Unterstützung vielmals zu danken habe.

²² Voti sull'Immacolata Concezione della Madre di Dio, emessi da varii consultori, destinati dalla Santità di N. S. Papa Pio IX, 3 Bde., Rom 1852, (zit.: „Voti“). In dieser Publikation wurden 21 Dokumente gedruckt. 21 Arbeiten waren auch Lazzarini übergeben worden (vgl. oben Anm. 21). Allerdings finden wir in den „Voti“ ein Gutachten von Andrea Maria Frattini, aber keines von Passaglia. Da Passaglia bis Anfang 1852 keine Arbeit vorgelegt zu haben scheint (vgl. dazu auch unten S. 335 Anm. 1), dürfte auf der Anm. 21 genannten vatikanischen „Nota“ ein falscher Name notiert worden sein.

die nur für den „Dienstgebrauch“ bestimmt war und kaum verbreitet wurde,²³ ist bisher von der Forschung völlig unbeachtet geblieben.²⁴ Selbst Vincenzo Sardi, dem wir eine große, zweibändige Aktenausgabe zum Immaculata-Dogma verdanken, hat sie kaum erwähnt und sie so schlecht gekannt, daß er behaupten konnte, in ihnen befänden sich lediglich die Voten der ersten Konsultoren, und auch diese nicht alle.²⁵ Er hat alle diese Gutachten in seiner Veröffentlichung nochmals abgedruckt. Da ihm zwei der Stellungnahmen entweder gar nicht oder nur noch unvollständig in den vatikanischen Quellen begegneten, begnügte er sich mit der Wiedergabe von Zusammenfassungen, die er vorfand. Den gesamten, ursprünglichen Text hätte er der offiziellen Ausgabe der „Voti“ entnehmen können.²⁶ Aber auch trotz des Wiederabdrucks dieser Gutachten bei Sardi hat man sich bisher nicht mit den Überlegungen der kurialen Ratgeber befaßt,²⁷ die doch ein wesentlicher Bestandteil der Entstehungsgeschichte des mariologischen Dogmas von 1854 sind.

II.

Der erste der päpstlichen Konsultoren, der sein Votum vorlegte,¹ war der Kapuziner und spätere Kardinal Giusto Recanati da Camerino. Bereits am 2. Juli, also nur einen Monat nach der Aufforderung zur Mitarbeit, gab er

²³ Die Konsultoren, die die Bände erhielten, bekamen den Auftrag, dieselben nach Beendigung der Beratungen Pacifici zurückzugeben (Sardi 1, 788 f.). Es verwundert deswegen nicht, daß sie in Deutschland in keiner der dem Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken vorhanden sind. Dankenswerterweise konnte ich das Exemplar der Vatikanischen Bibliothek benutzen.

²⁴ Nur bei C. de Pamplona fand ich erwähnt, daß Pius die Voten der Konsultoren in drei Bänden drucken ließ (S. 43). Pamplona stützte sich selber aber nur auf den Nachdruck der Gutachten bei Sardi und nicht auf die Originalausgabe, die er kaum gekannt haben dürfte.

²⁵ Sardi 1, 788 Anm. 2. In den „Voti“ fehlen lediglich die von der neapolitanischen Kommission erstellten Gutachten – mit einer Ausnahme: Palermos Gutachten über die Liturgie –, nicht aber die in Rom vorgelegten Arbeiten. Diese Äußerungen sind sogar hier im ursprünglichen Text erhalten, während Sardi sich in einem Fall mit einer sekundären Zusammenfassung begnügen mußte (vgl. unten Anm. 26). Sardi kannte auch nicht das Exemplar der „Voti“, das sich in der Vatikanischen Bibliothek befindet (vgl. oben Anm. 23), sondern lediglich diejenigen, die in das „Archivetto privato“ Pius' IX. aufgenommen wurden (1, 788 Anm. 1).

²⁶ Es handelt sich um das erste Gutachten Palermos und dasjenige D. Angelinis. Das lateinische Gutachten Palermos steht in den „Voti“ 3, 151–248; Sardi kannte anfangs nur eine italienische Zusammenfassung (abgedruckt 1, 129–157). Später hat er dann auch noch den ursprünglichen Text aufgefunden und ihn als Appendix in den 2. Band seines Werkes aufgenommen, der 1905 in Rom erschien (S. 315–394). Das Votum D. Angelinis, das im Vatikanischen Archiv nur unvollständig erhalten ist, steht in „Voti“ 1, 35–66, während Sardi nur eine Zusammenfassung mitteilt (1, 10–34).

²⁷ Das wird damit zusammenhängen, daß die große Aktenpublikation Sardis nicht die Verbreitung erlangt hat, die sie verdient hätte. Auch dieses Werk war in den deutschen Bibliotheken nicht vorhanden. Mir stand wiederum das Exemplar der Vatikanischen Bibliothek zur Verfügung.

¹ In den „Voti“ wurden zunächst die Stellungnahmen der wichtigeren Ratgeber abgedruckt. So beginnt die Sammlung mit dem Gutachten Caterinis, des Assessors

seine Stellungnahme ab. Mit klaren Worten grenzte er sein Thema ein: er wolle nicht die Frage der Immaculata Conceptio als solche diskutieren, da er darüber nichts Neues zu sagen wisse. Er stütze sich dafür vielmehr auf die Arbeiten von Lambruschini und Perrone, die allgemein auf Zustimmung gestoßen seien. Damit werden zwei Werke genannt, denen man in der Diskussion nahezu auf Schritt und Tritt begegnet: „Sull'immacolato concepimento di Maria. Dissertazione polemica“ des einflußreichen Kardinals Luigi Lambruschini, eine Schrift, die 1843 in Rom erschienen war, und die „Disquisitio theologica“: „De Immaculato B. V. Mariae conceptu, an dogmatico decreto difiniri possit“, des Jesuiten Giovanni Perrone, die 1847 in Rom vorgelegt worden war.² Im Unterschied zu diesen grundlegenden Arbeiten will Giusto Recanati lediglich nach der Angemessenheit einer dogmatischen Entscheidung fragen und feststellen, welche Studien einem solchen Akt vorgehen müssen.³

Der Kapuziner betont, daß das Wichtigste, was die Kirche tun könne, die Festlegung von Dogmen sei. Wenn auch der Kirche der göttliche Beistand bei Lehrentscheidungen nicht fehlen könne, so enthebe dies doch nicht von der Verpflichtung zu klären, um welche Frage es gehe und ob das zu Definierende in der Bibel und der göttlich-apostolischen Tradition enthalten sei. Recanati meint, die Fragestellung sei klar. Auch werde Mariens unbefleckte Empfängnis kaum noch bestritten. Offen sei jedoch, ob diese Wahrheit in der Offenbarung mitgeteilt worden sei.⁴ Aus diesem Grund untersucht der Konsultor die Überlieferung. Zunächst werden diejenigen Bibelstellen analysiert, die für die Immaculata Conceptio angeführt worden: „Tota pulchra es amica mea, et macula non est in te“ (Hoheslied 4, 7), „Ipsa conteret caput tuum“ (1. Mose 3, 15) und „Ave gratia plena“ (Lukas 1, 28). Während der Kapuziner die Aussage des Hohenliedes nur für sekundär wichtig hält, weil sie nur in einem mystisch-allegorischen Sinn auf Maria bezogen werden könne, gesteht er den beiden anderen Formulierungen mehr Beweiskraft zu. Jedoch

des Heiligen Offiziums. Den Schluß bildet das wohl zuletzt eingetroffene Votum des Rektors der römischen Universität, Monsignore Andrea Maria Frattini. Sardi behauptet, er habe bei seiner Ausgabe die Gutachten alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordnet (1, 57 Anm. 1). Das stimmt aber nicht. So druckt er zum Beispiel die Stellungnahmen von Filippo Cossa und Pietro Biancheri nach der von Luigi Togni ab (1, 243–270, 272–532 und 215–242). Ich analysiere die Voten der Konsultoren gemäß dem Zeitpunkt ihrer Entstehung, da derselbe für ihr Verständnis wichtig ist.

² Beide Studien sind in den „Pareri dell'Episcopato cattolico, di capitoli, di congregazioni, di università, di personaggi ragguardevoli ecc. ecc. sulla definizione dogmatica dell'Immacolato Concepimento della B. V. Maria, rassegnati alla Santità di Pio IX P. M. in occasione della sua enciclica data da Gaeta il 2 febbraio 1849“, Bd. 5, S. 123–179 bzw. Bd. 6, S. 309–608, Rom 1851/52, wieder abgedruckt worden.

³ Sardi 1, 157 f. In dem Gutachten und auch in den kurialen Briefen an und von Recanati wird immer nur von „Giusto da Camerino“ gesprochen (vgl. z. B. Sardi 1, 2 f.). Aus diesem Grund hat Sardi nicht erkannt, daß Kardinal Giusto Recanati und Giusto da Camerino identisch sind. Im Register seines Werkes führt er beide Namen getrennt auf (2, 712 und 715).

⁴ Sardi 1, 158–161.

blieben auch hier Bedenken, so daß aus der Bibel nur ein „mutmaßliches Indiz“ für die unbefleckte Empfängnis Mariens erhoben werden könne.⁵

Eine Wahrheit, bei der umstritten sei, ob sie in der Heiligen Schrift offenbart worden sei, könne aber aus der göttlich-apostolischen Tradition bestätigt werden, aus der man viele, in der Bibel nicht enthaltene Glaubenswahrheiten abgeleitet habe. So habe die Kirche z. B. den wahren Sinn der Heiligen Schrift aus der Tradition erfahren. Wichtig sei jedoch die Übereinstimmung der Tradition. Recanati kommt hier nun zu dem Ergebnis, daß bereits zu Augustins Zeiten die Anschauung von der Immaculata Conceptio der Mutter Jesu als fromme Meinung weit verbreitet gewesen sei. Auch in der Ostkirche sei dieselbe bereits damals vorhanden gewesen. Das Fest der Immaculata Conceptio habe man schon früh zu feiern begonnen. Auch in der Liturgie, vom Konzil von Trient und von den Päpsten sei Maria als unbefleckt angesehen worden, so daß der Kapuziner zusammenfassend sagen kann, er neige stark dazu „zu glauben, daß die Immaculata Conceptio wenigstens implizit offenbart wurde.“ Diese Lehre kann nach seiner Meinung den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Sie ist ihm aber nicht so sicher, daß er jede Furcht eines Irrtums ausschließen kann, bevor die Kirche sie definiert.⁶ Das Fundament für eine Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis ist diesem Konsultor zufolge also schwankend. Er rät aber nun nicht grundsätzlich von einer Lehrentscheidung ab, sondern fragt, ob die Kirche auch etwas definieren könne, was als nur wahrscheinlich offenbart erwiesen sei.

Die Antwort darauf ist ein glattes Ja. Die Kirche hat schon öfter Entscheidungen in Fragen des Glaubens, der Sitten und des Kultus gefällt, die nur wahrscheinlich offenbart waren.⁷ Um aber nun nicht von einem Extrem ins andere zu fallen – zunächst die zurückhaltende Wertung der Tradition in einer Zeit, in der dieses Mariendogma sehnlichst gewünscht wurde, dann die Einräumung einer großzügigen Freiheit für das kirchliche Lehramt –, stellt der Kapuziner schließlich fest, welcher Formen sich die Kirche bei ihren dogmatischen Entscheidungen zu bedienen pflege: es gibt direkte, indirekte, ausdrückliche und stillschweigende Definitionen. Nach der Meinung Recanatis sollte man weder eine direkte noch eine ausdrückliche Definition ergehen lassen. Zu diesem Schritt entschließt sich die Kirche nur, wenn es nötig oder opportun ist. Nötig ist ein Dogma aber nicht, denn die *pia opinio* der Immaculata Conceptio Mariens wird nicht bestritten. Eine direkte Definition wäre zugleich auch nicht opportun. Denn sie würde einen Krieg von Häretikern und bloßen Namens-Katholiken gegen die Kirche heraufbeschwören. Die Theologen der römisch-katholischen Kirche müssen sich gegen die weitverbreitete Glaubenslosigkeit wenden. Sie dürfen ihre Kraft nicht auf die Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariens verwenden, die auch ohne ein Dogma von allen guten Gläubigen in der ganzen Welt geglaubt wird.⁸

⁵ Sardi 1, 161 f.

⁶ Sardi 1, 162–164.

⁷ Sardi 1, 164–166.

⁸ Sardi 1, 166–169.

Zugleich muß Recanati aber auch zugeben, daß ein Dogma viele Gläubige stärken würde. Aus diesem Grunde rät er nicht, wie man aus dem Gesagten folgern könnte, es beim bisherigen Stand der Dinge zu belassen. Vielmehr empfiehlt er, eine indirekte Definition vorzunehmen. Ob man sich dazu einer Bulle, eines Breves oder einer Enzyklika bedienen solle, wagt er nicht zu entscheiden. Zum Inhalt der Verlautbarung schlägt er vor, die Marienverehrung zu fördern und eine Liga aller guten Katholiken zum Kampf gegen den Unglauben, die Häresie, die Gotteslästerung und die schlechten Sitten zu bilden. Er hält noch ziemlich lange Diskussionen für notwendig, bevor eine Entscheidung gefällt werden könne, meint aber, daß bereits während dieser Zeit Hoffnung bestehe, daß Maria sich gegen die Verfolger der Kirche wende.⁹

In diesem Gutachten – und nur deswegen mußte es so ausführlich referiert werden – klingen bereits die wesentlichen Themen an, die fast überall wiederkehren: die Sachlage, nämlich die Tatsache der Verehrung der Immaculata und die Forderung der Dogmatisierung dieser Lehre, die Begründung derselben in der Tradition, die Opportunität einer Entscheidung und die Möglichkeiten des päpstlichen Lehramtes. Es wird in diesen Ausführungen deutlich gesagt, daß eine Entscheidung der Kirche alle vorgetragenen Überlegungen auf ein ganz anderes Fundament stellen würde. Das Votum Recanatis zeichnet sich dabei nicht immer durch Folgerichtigkeit aus. Besonders der Vorschlag, eine Liga aller „guten Katholiken“ und damit eine Art von *ecclesiola in ecclesia* zu bilden, konnte nicht Aussicht auf Gehör haben. Immerhin zeigt aber bereits dieses Gutachten, daß die Frage der Dogmatisierung der Immaculata Conceptio nicht nur auf unkritischen Beifall und Zustimmung bei den päpstlichen Konsultoren stieß.

Das nächste Votum des unbeschuhten Karmeliters Paolo di San Giuseppe, Konsultor der Congregatio de Propaganda Fide, trägt das Datum des 8. Juli 1848. Auch hier wird davon ausgegangen, daß die Wahrheit der unbefleckten Empfängnis erwiesen sei. Es wird lediglich gefragt, ob die *pia sententia* von der Bibel oder der Tradition begründet werde. Denn dies sei für ein Dogma erforderlich. Paolo di San Giuseppe kommt zu dem Schluß, daß es keine Bibelstelle gebe, die eine dogmatische Definition der Immaculata Conceptio ermögliche. Die von Giusto Recanati da Camerino genannten Stellen werden auch von Paolo di San Giuseppe genannt, und noch andere darüber hinaus. Notwendige und eindeutige Schlüsse können aber aus ihnen nach seiner Meinung nicht gezogen werden. Bei diesem Dogma muß man sich deswegen auf die mündlich überlieferte Offenbarung stützen. Der Verfasser ist der Meinung, daß dies auch möglich sei. Von den Vätern der Kirche, den Konzilen, den Päpsten, von einzelnen Theologen und Bischöfen sei die unbefleckte Empfängnis der Gottesgebälerin gelehrt worden. Selbst die Feinde der Kirche hätten diese Anschauung der Kirche vertreten. Paolo di San Giuseppe kommt zu dem Schluß, daß die Immaculata Conceptio überall, immer und von allen geglaubt wurde. Die Forderung des Vinzenz von Lerinum ist damit erfüllt. Einer Dogmatisierung steht nichts im Wege.¹⁰

⁹ Sardi 1, 169–174.

¹⁰ Sardi 1, 190–208.

Während der Kapuziner Recanati den biblischen Befund positiver bewertet hatte als der Karmeliter Paolo die San Giuseppe, von einer direkten Lehr-entscheidung aber abgeraten hatte, legt letzterer alles Gewicht auf die mündliche Tradition, die zurechtgebogen werden muß, um das Fundament für einen solch gewichtigen Akt abzugeben.

Der Karmeliter kann nämlich nicht umhin zuzugeben, daß es bei manchen Theologen umstritten sei, ob sie die unbefleckte Empfängnis wirklich gelehrt haben. Er nennt namentlich Bernhard von Clairvaux.¹¹ Er muß sich auch mit der Tatsache auseinandersetzen, daß es echte Gegner dieser Lehre gab und gibt. Dieses Problem löst er dadurch, daß er erklärt, die Päpste hätten sich auch in anderen Fällen über solche Gegner hinweggesetzt. Vom Konzil von Trient seien Glaubenswahrheiten lediglich mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefällt worden. Damals waren also im Verhältnis sehr viel weniger Zustimmungen als jetzt für eine dogmatische Entscheidung notwendig, wo den Befürwortern der *pia sententia* nur eine verschwindende Minderheit von Gegnern gegenüberstehe.¹² Daß damit das Fundament – *quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est* – hinfällig wird, ist dem Gutachter offenbar nicht bewußt geworden. Auch Opportunitätsgründe sprechen nach seiner Meinung nicht gegen ein Dogma. Vielmehr habe Gott selber durch Wunder gezeigt, daß es an der Zeit sei, diese Lehre zu definieren. Paolo di San Giuseppe äußert sich auch über das Wie einer solchen Entscheidung: sie kann vom Papst verkündet werden, in dem die Kirche vereinigt ist und in dem Jesus Christus selber spricht.¹³

Damit war die vom Papst gestellte Frage mit einem eindeutigen Ja beantwortet worden: es ist ihm möglich, die von vielen gewünschte Entscheidung zu fällen. Theologische und andere Hinderungsgründe bestehen nicht. Es bedarf dazu auch keines Konzils. Die Vollmacht des Nachfolgers Petri genügt. Eine infallible Entscheidung *ex cathedra* ist erwünscht.

In ganz ähnlicher Art äußerte sich auch der Franziskaner-Konventuale und Konsultor des Heiligen Offiziums Giovanni Battista Tonini in seinem Gutachten vom 16. Juli 1848. Zunächst definierte er, daß es bei der Lehre von der *Immaculata Conceptio* um die dauernde Befreiung von der Erbsünde gehe. Maria konnte als Miterlöserin und Mutter Gottes gar nicht sündigen. Anders als Giusto Recanati und Paolo di San Giuseppe hält Tonini sich nicht lange mit der Frage der Tradition auf. Nach seiner Meinung redet die Heilige Schrift deutlich genug von dem Geheimnis der unbefleckten Empfängnis, und auch Kirchenväter und Theologen vertraten diese Lehre. Diese – auch damals umstrittenen – Behauptungen werden nicht erst lange belegt. Viel wichtiger ist Tonini die Entscheidung der Kirche und die *praxis pietatis*: die Kirche, die die Jungfrau als die Unbefleckte anruft, kann nicht irren. Und auch die Gläubigen, die diesen Kult aufgenommen haben, können nicht von Gott, dem Konzil von Trient und den Päpsten betrogen worden sein, die

¹¹ Sardi 1, 202 f.

¹² Sardi 1, 211–214.

¹³ Sardi 1, 213 f.

eine falsche Verehrung sofort hätten abstellen müssen. Die ganze Kirche wäre in Irrtum gefallen, wenn diese Lehre nicht wahr wäre.¹⁴

Diese Argumentation ist voller Gewicht. Tonini hat erkannt, daß *rebus sic stantibus* die Marienverehrung für sich allein spricht. Er kann zugeben, daß die Lehre von der *Immaculata Conceptio* im Mittelalter noch nicht voll entwickelt war und deswegen von manchen bekämpft wurde. Aber jetzt sind fast alle Gläubigen von der unbefleckten Empfängnis Mariens überzeugt, und nachdem sich Wunder durch die Einwirkung der unbefleckten Jungfrau ereigneten, wären nach seiner Meinung die mittelalterlichen Theologen, die diese Anschauung ablehnten, jetzt die ersten, die Maria als von der Sünde befreit verehren würden. Die Kirche kann zu einer infalliblen Entscheidung kommen: die Lehre von der *Immaculata Conceptio* ist „proxime definibilis“.¹⁵

Wie Paolo di San Giuseppe ist auch Tonini davon überzeugt, daß der Papst ohne ein ökumenisches Konzil Glaubenswahrheiten verkünden kann, sofern diese mit dem Glauben der Kirche übereinstimmen. Dies sei der Fall, so daß Pius selbst nach der Meinung der Gallikaner, „der niemals zufriedenen französischen Theologen“, zur Tat schreiten könne. Ein Dogma wäre darüber hinaus auch nützlich: es würde der Marienverehrung starke Impulse verleihen. Ein Dogma sei sogar notwendig. Denn die Mutter Jesu schütze die Kirche vor den Häresien. Sie werde dann gegen Kantianer, Voltairianer, Utilitaristen etc. kämpfen und die Kirche von diesen Leuten befreien.¹⁶

Aus der Tatsache, daß die Bibel die *Immaculata Conceptio* nicht explizit lehre und fünfzehn und mehr Heilige und Kirchenväter diese *pia sententia* abgelehnt hätten, folgert Tonini, daß man bei der Dogmatisierung nicht nur eine halbe Entscheidung fällen dürfe: man solle die unbefleckte Empfängnis *direkt* lehren und die Gegenlehre ausdrücklich verdammen. Sonst werde man nur neue Widerstände und Unklarheiten heraufbeschwören. Außerdem werde Maria dann ihre Gnaden auch nur zur Hälfte geben, „die wir doch in diesen sehr kritischen Zeiten alle nötig haben“. Das Dogma solle durch eine Enzyklika vorbereitet werden, die einige Monate vor der Verkündung herausgegeben werden könne. Die Entscheidung des Papstes werde mit Frieden aufgenommen werden, denn sie komme „vom größten der Menschen, vom Nachfolger Petri, vom Hirt der Hirten, vom Stellvertreter Gottes auf Erden“. Und sie befaße sich mit Maria, der „Tochter, Mutter und Braut ihres göttlichen Schöpfers“, so daß „die Stimme, die im Vatikan Maria die Unbefleckte nennen wird, begleitet sein wird von einem lieblichen und ruhigen Lächeln des ganzen Universums“.¹⁷

Diese pathetischen Ausführungen führen zu einem Ergebnis, das der Meinung Recanatis konträr entgegengesetzt ist: nicht zurückhaltend den Marienkult fördern, sondern klar und deutlich zu definieren und zu exkommunizieren sei das Gebot der Stunde. Dabei kann man den Überlegungen Toninis, so unsystematisch sie im einzelnen sind, innere Folgerichtigkeit nicht absprechen. Aufgrund seiner Wertung der Frömmigkeit der Gegenwart und seiner

¹⁴ Sardi 1, 175–180.

¹⁶ Sardi 1, 183–186.

¹⁵ Sardi 1, 181 f.

¹⁷ Sardi 1, 189.

Achtung der päpstlichen Autorität kann er sich über den – nach seiner Meinung – unklaren Befund von Bibel und Tradition hinwegsetzen und im Vertrauen auf die richtige Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre die Dogmatisierung einer theologischen Ansicht empfehlen, die jahrhundertlang in der römischen Kirche umstritten war. Er braucht keine unklaren Konstruktionen und Risse im Gedankengebäude hinzunehmen, wie das bei Paolo di San Giuseppe der Fall war. Aber der Preis dafür war nicht klein: die bewußte Absonderung von einem kirchlichen Traditionsstrang, der lange Zeit in der Kirche Raum gehabt hatte, konnte ihre „Katholizität“ nur mindern.

In der gleichen Richtung, in der Tonini sich ausgesprochen hatte, äußerte sich auch der Konsultor der Index-Kongregation Luigi di Loreto, der General der Franziskaner-Observanten, in seinem Votum vom 24. Juli 1848. Er meinte, über die Immaculata Conceptio zu schreiben, heiße Eulen nach Athen tragen. Denn dieses Thema sei von allen Seiten behandelt worden, und seine Wahrheit sei evident. Eigentlich könne es nur noch darum gehen, die Dogmatisierung zu erbitten. Nur wegen des Auftrages, den er erhielt, wolle er einige Punkte kurz behandeln.¹⁸

Dazu gehört zunächst die Tradition. Luigi di Loreto zufolge war die Lehre von der unbefleckten Empfängnis seit der Zeit der Apostel in der Kirche vorhanden, allerdings war sie mehr oder weniger stark verbreitet. Auch wurde sie nicht von der Gesamtkirche, sondern nur von den einzelnen Bischöfen gefördert. Jedoch habe sie sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bei allen Gläubigen verbreitet, und seit Sixtus IV. hätten fast alle Päpste diese *pia sententia* unterstützt, die jetzt solche Wurzeln geschlagen habe, daß sie als Glaubenswahrheit definiert werden könne.¹⁹

Wichtiger als die Tradition ist aber für den Franziskaner-Observanten die Praxis der Kirche: sie ist die „Säule der Wahrheit“ und enthebt die Immaculata Conceptio jedweder Diskussion. Denn wenn die von der Kirche geförderte Verehrung der unbefleckten Jungfrau nicht der Wahrheit entspreche, dann wäre die Kirche nicht heilig. Auch die symbolische Auslegung derjenigen Bibelstellen, die auf die Befreiung Mariens von der Erbsünde bezogen werden, ist von großem Gewicht. Denn diese Interpretation wird ja von der Kirche vorgenommen, die der legitime und einzige Deuter der Heiligen Schrift ist. Außerdem sei diese Lehre faktisch schon durch die liturgische Praxis akzeptiert worden, so daß nur noch übrig bleibe, dieses Geheimnis zu glauben und die definitive Entscheidung herbeizusehnen.²⁰

Immerhin geht Luigi di Loreto aber auch der Frage der Opportunität nach. Er meint dazu, daß es für das geistliche und zeitliche Wohl der Gläubigen zuträglich wäre, wenn es zu einer Dogmatisierung komme. Daß dieser Schritt nicht schon früher erfolgt sei, spreche nicht gegen ihn. Denn der Geist weht, „wo und wann er will (Joh. 3, 8)“. Für eine Entscheidung spreche jetzt auch die Marienverehrung Pius' IX., „den ich durch Antonomasie den

¹⁸ Sardi 1, 108 f.

¹⁹ Sardi 1, 112–119.

²⁰ Sardi 1, 119–123.

Marienknecht-Papst nenne“. Außerdem lasse der heutige Rationalismus und Indifferentismus die Einwirkung Mariens aufgrund dieser Dogmatisierung wünschenswert erscheinen. Es sprechen also keine Opportunitätsgründe gegen, sondern nur für einen päpstlichen Schritt, der ohne weitere Studien, ohne ein Konzil und ohne eine Befragung der Bischöfe vollzogen werden kann. Luigi di Loreto bittet den Papst, schnell zu handeln. Himmel und Erde werden sich über das von ihm erlassene Dogma freuen.²¹

Der General der Franziskaner-Observanten hatte bereits am 8. September 1847 eine „Postulatoria“ an Pius IX. gerichtet, in der er um die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis gebeten hatte. Mit den Schlußworten des damaligen Schriftstückes beendet er jetzt sein Gutachten.²² Schon daraus wird deutlich, daß es ihm seiner Intention nach weniger um ein „Sachverständigen-Votum“ als um einen Beitrag zur Förderung der Mariologie geht. Seine recht unsystematisch aufgebauten Ausführungen lassen aber trotzdem erkennen, daß die entscheidende Frage sein mußte, ob man sich angesichts der Probleme, die durch die Tradition nicht geklärt werden konnten, bei einer Dogmatisierung allein oder doch im wesentlichen auf die Praxis der Kirche stützen wolle, im Vertrauen darauf, daß die Offenbarung in ihr geklärt und weitergeführt worden sei.

Auch der Generalpräfekt der Kamillianer, Luigi Togni, Konsultor des Heiligen Offiziums, ist davon überzeugt, daß die Wahrheit der Immaculata Conceptio längst bewiesen wurde, wie er in seinem Votum vom 31. Juli schreibt. Schon der Apostel Andreas lehrte sie. Was ein Apostel lehrte, ist aber Glaube der gesamten Kirche. Bis zum dritten Jahrhundert wurde die Wahrheit der unbefleckten Empfängnis Mariens mündlich überliefert, danach auch schriftlich. Togni macht sich die Mühe aufzuzeigen, daß diese Lehre tatsächlich in den einzelnen Jahrhunderten vertreten wurde. Damit wird der Befund der Tradition eindeutig positiv bewertet. Daß die Bibel keine klaren Aussagen macht, ist so unwichtig, daß dies gar nicht erst betont werden muß. Denn die mündliche Tradition – von gleichem Rang wie die schriftliche Überlieferung – bietet sich als nicht wankendes Fundament an.²³

Der Konsultor kann deswegen zu der Frage übergehen, ob dieses Dogma vom Papst erlassen werden könne. Dieses Problem wird mit einem klaren Ja beantwortet: das Dogma von der Immaculata Conceptio folgt als legitime und notwendige Konsequenz aus dem Dogma von der Gottesmutterchaft Mariens. Pius kann, auch unabhängig von einem Generalkonzil, die von vielen gewünschte Entscheidung fällen. Er braucht lediglich ein Konsistorium einzuberufen und mit einer Ansprache dort diese Lehre zu verkünden. Wenn sich auch Widerspruch der Nicht-Rechtgläubigen erheben möge, so sei dies doch kein Hinderungsgrund. Denn auch die übrigen Dogmen seien von ihnen abgelehnt worden. Bei den Gläubigen dagegen werde sich die päpstliche Entscheidung als Tröstung auswirken und die Verehrung Mariens vermehren.

²¹ Sardi 1, 110 und 124–127.

²² Sardi 1, 127.

²³ Sardi 1, 216–231.

Alle, die auf die Dogmatisierung einen positiven Einfluß nahmen, würden von der Mutter Jesu große Vorteile erlangen, besonders der Papst selbst. Vielleicht würde Maria sogar Rom und der ganzen Kirche den wahren Frieden wiederschicken. Togni schließt mit den Worten, daß er hoffe, das Dogma werde ausgesprochen, bevor er sterbe.²⁴

Hier wird in den Gutachten zum ersten Mal auf die schwierige politische Situation in Rom und im Kirchenstaat angespielt. Die Meinung, daß das Dogma ein Ausweg aus der Revolution sein könne, ist sicher ehrlich. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß man die Auswirkungen eines mariologischen Dogmas im romanischen Katholizismus als äußerst günstig ansehen konnte. Jedoch wird die Problematik, von Männern Gutachten einzuholen, deren Stellung zur umstrittenen Frage längst eindeutig und einlinig festlag, hier noch deutlicher als in dem Votum des Generals der Franziskaner-Observanten. Er und auch Togni hatten sich schon früher für weitere Schritte auf mariologischem Gebiet ausgesprochen,²⁵ so daß ein sachliches Abwägen der Argumente von ihnen schwerlich erwartet werden konnte.

Während bisher nur Mönche zu Wort gekommen waren, stammt das nächste Gutachten vom 5. August 1848 von einem Mann, dessen Meinung in Glaubensfragen wegen seiner Amtsstellung besondere Aufmerksamkeit erwarten konnte: vom Assessor des Heiligen Offiziums, Monsignore Prospero Caterini. Sein Votum ist von einer wohlthuenden Klarheit und läßt es auch nicht an einem Abwägen des Pro und Contra fehlen. Zunächst wird die Frage behandelt, ob bei der Immaculata Conceptio die aktive Empfängnis gemeint sei, die von den Eltern ausgeht, also die Zeugung von Fleisch und Blut, oder die passive: die Eingießung der Seele in den Leib durch Gott. Gemäß der neueren römisch-katholischen Theologie wird erklärt, daß es die passive Empfängnis sei, um die es hier gehe. Das Fleisch sei immer das Fleisch der Sünde. Auch bei Jesus werde vom Fleisch der Sünde gesprochen. Caterini legt Wert auf die Feststellung, daß auch Maria ihre Erlösung von der Erbsünde nur dem Erlöser verdanke: Jesus. Er fragt, ob diese Lehre von der Immaculata Conceptio wirklich so sicher sei, daß sie dogmatisiert werden könne.²⁶

Zwar gibt es – so lautet die Antwort – keine Bibelstellen, in denen diese Anschauung ausdrücklich mitgeteilt wird. Dennoch könne man voraussetzen, daß diese Meinung wahr sei: sie sei zu sehr verbreitet, als daß man zur gegenteiligen Anschauung kommen könne. Demzufolge ist diese Lehre auch definierbar – es ist nur die Frage, ob es nützlich ist, dies zu tun. Caterini wagt nicht, darauf mit einem Ja zu antworten. Besonders bei den Dominikanern seien noch nicht alle von der Wahrheit der unbefleckten Empfängnis Mariens überzeugt. Er rät deswegen, eine Entscheidung noch zu verschieben. Zwar haben viele Bischöfe um die Erlaubnis gebeten, in der Präfation das Wort „Immaculata“ einzufügen zu dürfen. Aber *nicht alle* haben dies getan.

²⁴ Sardi 1, 232–242.

²⁵ Zu Togni vgl. oben zu S. 300 Anm. 2.

²⁶ Sardi 1, 34–38.

Besonders – und damit schweift der Blick (wenn man von Toninis Hinweis auf die Gallikaner absieht) zum ersten Mal über die italienischen Grenzen hinaus – in Deutschland hätten viele Bischöfe noch nicht diesen Antrag gestellt. Dort aber gebe es noch Hermesianer, die ein Dogma zum Anlaß für Angriffe gegen den Heiligen Stuhl nehmen und die besonders in Deutschland der katholischen Religion viel Schaden zufügen könnten. Schließlich seien dogmatische Entscheidungen auch nur gefällt worden, wenn sie nötig gewesen seien. Ein Dogma über die Immaculata Conceptio ist aber nicht nötig: die Häretiker verhalten sich in bezug auf diese Frage ruhig, während sich unter den Katholiken die *pia sententia* festigt.²⁷

Da Caterini die über Italien hinausreichenden Belange der römisch-katholischen Kirche berücksichtigt, kommt er zu dem Schluß, daß weder eine direkte noch eine indirekte Entscheidung nützlich sei.²⁸ Angesichts des aber auch ihm sicher nicht verborgen gebliebenen Wunsches des Papstes, der Mariologie neue Impulse zu verleihen, schlägt er vor, die *pia sententia* von der unbefleckten Empfängnis Mariens durch einen Akt des Heiligen Stuhles zu fördern. Er meint, man könne durch eine Verlautbarung auf die Bitten um Verstärkung des Kultes der Immaculata verweisen. Auf die Bestreitung dieser Lehre solle aber nicht eingegangen werden. Diese würde dadurch weder verdammt, noch vor einer Verdammung bewahrt. Dies stelle gegenüber den bisherigen päpstlichen Entscheidungen eine Neuerung dar. Denn bisher habe es immer geheißt, im Streit der Meinungen sei weder für die eine noch für die andere Seite Partei ergriffen worden. Zwar fälle auch Pius mit seinem Bericht über die verstärkte Verehrung der Immaculata explizit keine Entscheidung, aber er bereite eine solche für einen späteren Zeitpunkt vor, während man jetzt negative Auswirkungen von einer Dogmatisierung befürchten müsse. Der Papst könne auch ein Schreiben an alle Bischöfe oder wenigstens an diejenigen Europas richten, in dem er auf die Jungfrau verweise und eine Novene zu Ehren der Immaculata mit vollkommenem Ablauf ansehe. Oder man könne ausdrücklich alle Bischöfe ermächtigen, in der Präfation und in der Litanei von der Immaculata zu sprechen.²⁹

Damit standen mehrere Möglichkeiten zur Wahl. Sie konnten aber nicht den Eindruck verwischen, daß Caterini zwar die Lehre von der unbefleckten Empfängnis für grundsätzlich definierbar, aber einen solchen Akt nicht für opportun hielt. Seine Vorschläge, die die Ersatzmöglichkeiten für eine Dogmatisierung enthielten, waren geeignet zu verdeutlichen, daß man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen soll. Noch mancherlei blieb im Hinblick auf die Verbreitung des Immaculata-Kultes zu wünschen übrig. Der Assessor des Heiligen Offiziums ließ aber keinen Zweifel daran, daß er sich jeder päpstlichen Entscheidung gehorsam unterordnen werde. Sein Votum schließt mit den Worten, daß er all dies „der Weisheit und dem unfehlbaren Urteil des höchsten Hierarchen“ unterwerfe.³⁰ Ein grundsätzlicher Widerstand gegen eine Dogmatisierung war von ihm nicht zu befürchten.

²⁷ Sardi 1, 39–55.

²⁹ Sardi 1, 55 f.

²⁸ Sardi 1, 55.

³⁰ Sardi 1, 56.

Das nächste Gutachten vom 18. August 1848, das der Professor der Dogmatik an der römischen Universität, Filippo Cossa, verfaßte, ist lateinisch geschrieben, während alle bisher behandelten in italienischer Sprache vorgelegt worden waren. Cossa hat seine Aufgabe darin gesehen, eine Widerlegung der in so hohem Ansehen stehenden „Disquisitio“ des Jesuiten Perrone von 1847 zu bieten.³¹ Er betonte, daß für ein Dogma dreierlei notwendig sei:

1. die Offenbarung in Gottes Wort,
2. die unmittelbare Offenbarung, das heißt, es muß etwas so deutlich überliefert sein, daß es nicht erst mit Hilfe irgendwelcher Schlüsse ermittelt werden muß, und
3. die Vorschrift der Kirche, daß dies notwendig zu glauben sei.³²

Von diesen Voraussetzungen her macht Cossa sich daran, die Ergebnisse Perrones zu zerpfücken.

Was die Bibel angeht, so gebe es dort keine Stelle, aus der die Immaculata Conceptio klar hervorginge – auch aus Gen. 3, 15 nicht. Auch die von Perrone als Belege für eine mündliche Überlieferung genannten Stellen werden von Cossa als nicht zutreffend oder nicht stichhaltig interpretiert hingestellt. Er kommt deswegen zu dem Ergebnis, daß aus den Zeugnissen der Kirchenväter die apostolische Tradition der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens nicht abgeleitet werden könne. Auch aus den Liturgien könne dieser Schluß nicht gezogen werden. Das Immaculata-Fest sei erst seit dem 13. Jahrhundert allgemein verbreitet und könne deswegen nicht auf eine apostolische Einsetzung zurückgehen. Schließlich fehle auch die Übereinstimmung der Gläubigen. Sie sei in der alten Kirche und sogar noch im 13. Jahrhundert nicht vorhanden gewesen.³³

Im Gegensatz zu allen bisherigen Gutachten wird hier kritisch argumentiert. Was die Quellen nicht eindeutig aussagen, wird in sie nicht hineingelesen. Was sie an Aussagen gegen die Immaculata Conceptio beinhalten, wird nicht verschwiegen. Allerdings schließt Cossa nicht grundsätzlich die Möglichkeit einer impliziten Offenbarung dieser Lehre aus. Er bestreitet aber vehement, daß eine solche implizite Offenbarung für eine Dogmatisierung genüge. Vielmehr verweist er nachdrücklich darauf, daß viele Kirchenväter die unbefleckte Empfängnis nicht lehrten oder sie sogar ausdrücklich ablehnten. Schließlich versucht er, mit Hilfe eines Analogieschlusses auch eine päpstliche Autorität für sich ins Feld zu führen. Benedikt XIV. habe gesagt, daß die leibliche Himmelfahrt Mariens kein Glaubensartikel sei. Denn es genügen dafür nicht die Grundlagen aus der Bibel und der Tradition. Der Theologieprofessor meint nun, daß dies noch viel mehr für die Immaculata Conceptio gelte, für die es viel weniger Belege gebe als für die Assumptio.³⁴

Filippo Cossa kommt damit zu dem Ergebnis, daß diese Lehre „wohl“ nicht definierbar sei. Wer sich dafür einsetze, die *pia sententia* durch ein päpstliches Wort zu einem Dogma zu machen, der möge bedenken, daß, wie Kardinal Pallavicini sagte, dies das Stärkste sei, was die Kirche befehlen

³¹ Sardi 1, 243 Anm. 1.

³² Sardi 1, 245 f.

³³ Sardi 1, 246–260.

³⁴ Sardi 1, 264 und 268 f.

kann. Deswegen solle man mit solchen Entscheidungen sehr zurückhaltend sein. Es bestehe die Gefahr, daß eine Dogmatisierung Verwirrung hervorrufe, zumal der Glaube schwach und die Liebe kalt sei.³⁵

Wenn der Dogmatiker auch nur meint, daß die Immaculata Conceptio „wohl“ nicht definibel sei, er also aus seinen Ausführungen den entsprechenden Schluß nicht so zwingend zieht, wie man das erwarten könnte, so ist seine Sprache doch deutlich genug. Er stemmt sich damit dem Strom der Zeit entgegen und kämpft einen Kampf in nahezu aussichtsloser Position. Aber immerhin konnte aus seinen nüchternen Erwägungen doch klar werden, daß das Gewicht einer dogmatischen Entscheidung nicht auf der Tradition, sondern auf der Praxis der Kirche und der Autorität des päpstlichen Lehramtes zu liegen habe. Daß auch Filippo Cossa dies nicht unterschätzt, bringt er mit seiner Schlußbemerkung zum Ausdruck: Wenn der Papst infallibel über die Immaculata Conceptio entscheidet, wird er dies als Dogma annehmen wie auch alle anderen Dogmen.³⁶ Die päpstliche Unfehlbarkeit kann den historisch-kritischen Befund unbeachtet lassen. Und Pius IX. kann mit der Unterordnung dieses Konsultors unter seine Entscheidung rechnen, die ihm allerdings von dessen Ergebnissen her nicht erleichtert wird.

Das längste Gutachten stammt von Pietro Biancheri. Es füllt allein den zweiten Band der offiziellen „Voti“. Datiert ist es nicht. Es dürfte aber etwa am 15. September 1848 fertiggestellt worden sein.³⁷ Im Unterschied zu den anderen Mitgliedern der päpstlichen Kommission, die davon ausgingen, daß es genügend umfassende Untersuchungen gebe und daß man aufgrund des päpstlichen Auftrages lediglich zu fragen habe, ob jetzt eine Dogmatisierung durch Pius IX. möglich und wünschenswert sei, hat er nochmals den gesamten Fragenkomplex aufgerollt. So hat er zum Beispiel die Wahrheit der unbefleckten Empfängnis nachweisen wollen, indem er auf die Aussagen von Kirchenvätern oder auf die Christologie verwies. So heißt es etwa, es wäre Jesu Ehre nicht zuträglich gewesen, wenn er von einer Sünderin geboren worden wäre, denn da er mit seiner Mutter nahezu eine Einheit bildete, wäre ihre Unehre in ihm wiedergekehrt. All dies steht zugleich im Dienst einer Widerlegung der Argumente der Gegner einer Dogmatisierung.³⁸

Biancheri begnügt sich darüber hinaus nicht mit einer Analyse derjenigen Bibelstellen, auf die die Lehre von der Immaculata Conceptio gegründet wird, sondern untersucht auch diejenigen Aussagen der Heiligen Schrift, die dieser Lehre zu widersprechen scheinen. Sein Ergebnis ist eindeutig: die Bibel bringt dieses Geheimnis zum Ausdruck. Sie versteht Maria nicht als Sünderin, wo von allen Menschen als Sündern gesprochen wird, weil sich dies nicht mit dem besonderen Charakter der Gottesgebärerin verträgt.³⁹ Das heißt, die

³⁵ Sardi 1, 269.

³⁶ Sardi 1, 269 f.

³⁷ Biancheri schrieb am 10. September an Pacifici, seine Arbeit werde in wenigen Tagen fertig sein. Er werde sie Theiner mitgeben, der nach dem 15. September nach Rom kommen werde (Sardi 1, 270 f.).

³⁸ Sardi 1, 277–284.

³⁹ Sardi 1, 284–319.

Axiome, die gemacht werden, verhindern eine sachliche Diskussion, so daß Biancheris Beitrag die Arbeit der päpstlichen Kommission kaum fördern konnte.

Auch in bezug auf die Tradition der Kirche, sämtliche Päpste und die Konzile kommt der Prior des Missionshauses in Tivoli zu einem eindeutigen Ergebnis: sie alle waren für die unbefleckte Empfängnis. Das Fest der Immaculata geht in die Zeit der Apostel zurück, so daß gesagt werden kann: die Kirche und die Apostel haben diese Lehre immer geglaubt. Zu allem Überfluß bringt Biancheri auch noch Zeugen aus allen Jahrhunderten bis ins Mittelalter hinein herbei, die sich für diese Wahrheit ausgesprochen hätten.⁴⁰ Auch die sechs wichtigsten Kirchenväter der lateinischen Kirche: Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Gregor der Große, Bernhard von Clairvaux und Thomas von Aquin, würden zu Unrecht von den Gegnern der Immaculata Conceptio für sich in Anspruch genommen, während Bonaventura nur anfangs gegen diese Lehre gewesen sei, später aber nicht mehr. Der Verfasser zieht den Schluß, daß alles dafür spreche, daß Maria durch ein besonderes Privileg vom ersten Moment ihrer Empfängnis an vor der Erbsünde bewahrt geblieben sei.⁴¹

Um die Frage beantworten zu können, ob der Papst das Recht habe, diese Lehre als Dogma zu definieren, erörtert Biancheri zunächst, was für eine Dogmatisierung nötig sei und ob diese Voraussetzungen bei der Immaculata Conceptio vorlägen. Der Konsultor fordert, daß Glaubensgut implizit in der Bibel und der Tradition enthalten sei, um dogmatisiert werden zu können. Da dies bei dieser Lehre zutrefte, kann der Papst eine Entscheidung treffen. Aus der Tatsache, daß das Fest der Unbefleckten Empfängnis sogar schon gefeiert wird und daß die Ablehnung dieser Meinung verboten wurde, wird der Schluß gezogen, daß eine umgehende Definition möglich sei.⁴²

Ein solcher Akt ist auch opportun, denn er trägt zum Ruhm Gottes, Mariens und zum Vorteil der Gläubigen bei. Biancheri folgert, daß es wenige Glaubenswahrheiten gebe, die so viele Argumente für sich hätten, wie die Lehre von der Immaculata Conceptio. Er äußert sich auch über die Art der Verkündigung: da diese *pia sententia* nicht *expressis verbis* in der Bibel stehe, solle man das Dogma so deutlich und umfassend wie möglich definieren.⁴³

Auch Biancheri unterwirft sich ausdrücklich dem Urteil des Papstes. Ob es allerdings geschickt war, ihn auf Theiners Vorschlag hin in die Kommission zu berufen, mag gleichwohl bezweifelt werden. Denn seine Plerophorie konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier kaum neue Argumente vorgetragen wurden und daß die entscheidenden Probleme von anderen Konsultoren sehr viel präziser formuliert worden waren als von ihm. Sein Name ist später auch nicht mehr unter denen der Konsultoren zu finden.⁴⁴

Das Gutachten des Augustiner-Eremiten Giuseppe Palermo ist ebenfalls undatiert. Aber auch hier kann aus einem Brief, den er an Luca Pacifici rich-

⁴⁰ Sardi 1, 319–384.

⁴¹ Sardi 1, 398–459.

⁴² Sardi 1, 460–488.

⁴³ Sardi 1, 516–532.

⁴⁴ Vgl. Sardi 1, 672.

tete, das Abfassungsdatum erschlossen werden. Palermo schrieb am 13. September 1848, er solle zusammen mit dem Ordensgeneral, Filippo Angelucci, nach Gubbio und Jesi fahren. Das könne er nur, wenn er sein Gutachten erst Mitte Oktober vorlegen müsse. Der Augustiner bat Pacifici um eine Äußerung hierzu.⁴⁵ Dieselbe habe ich nicht ermitteln können. Sie dürfte aber verfaßt worden sein und die Gewährung des erbetenen Aufschubs enthalten haben. Denn am 14. November 1848 richtete Palermo ein weiteres Schreiben an den Sekretär der Kommission, in dem er ihm mitteilte, er könne erst jetzt sein Votum übersenden, da er erst letzte Woche nach Rom zurückgekommen sei.⁴⁶ Offenbar ist das Gutachten an diesem Tag abgegangen.

Der Konsultur äußert darin die Meinung, daß die Lehre von der Immaculata Conceptio definierbar sei. Die Kirche habe nämlich das Recht, die dunklen Stellen der Heiligen Schrift zu interpretieren. Sie habe schon öfter Lehren festgelegt, die nicht in der Bibel stünden, zum Beispiel: Maria sei immer Jungfrau geblieben. Aus der Tatsache, daß die unbefleckte Empfängnis bisher nicht dogmatisiert worden sei, könne jedenfalls nicht gefolgert werden, daß sie grundsätzlich nicht definierbar sei – zumal die Ablehnung dieser Lehre keinesfalls festgelegt werden könne, da dafür in der Bibel und der Tradition jedwede Grundlage fehle. Palermo kommt deswegen zu dem Schluß, daß Pius IX. mit aller Sicherheit die *pia sententia* von der Befreiung Mariens von der Erbsünde als Dogma verkünden könne. Er beendet sein Gutachten, indem er den Wunsch äußert, daß alle sich mit ihm vereinigen möchten, um den Papst um diese Entscheidung *ex cathedra* zu bitten.⁴⁷

Gegenüber den älteren Gutachten bietet dasjenige Palermos keine neuen Gesichtspunkte. Die Frage der Opportunität wird gar nicht erst gestreift. Statt dessen wird die Tradition in einseitigem Licht dargestellt und die Möglichkeit einer päpstlichen Entscheidung als theologisch völlig unbedenklich, ja als höchst erwünscht hingestellt. Der Majorität der Befürworter dieses mariologischen Dogmas hatte sich damit eine weitere Stimme hinzugesellt.

Das letzte Votum, das in diesem Zusammenhang analysiert werden muß, stammt von Monsignore Domenico Angelini, Bischof von Leuca und Konsultor des Heiligen Offiziums. Auch dieses ist undatiert.⁴⁸ Jedoch ist vom Inhaltlichen her zu vermuten, daß es ebenfalls 1848 verfaßt wurde, wenn auch offenbleiben muß, in welchem der Monate von Juli bis November.⁴⁹

⁴⁵ Rom, A. V., Carte . . . , busta I fasc. 6 (Original).

⁴⁶ Ebd. (Original).

⁴⁷ „Voti“ 3, 151–248 (bei Sardi findet sich außer einer italienischen Zusammenfassung in Band 1, S. 129–157 noch ein Abdruck des Originaltextes im 2. Band, S. 315–394; vgl. auch oben S. 303 Anm. 26).

⁴⁸ Vgl. Rom, A. V., Carte . . . , busta I fasc. 5. Es waren auch keine Briefe oder andere Dokumente im Vatikanischen Archiv auffindbar, die eine genaue Datierung ermöglicht hätten.

⁴⁹ Domenico Angelini ist 1851 gestorben. Am 26. März dieses Jahres wird er noch unter den Mitgliedern der Kommission aufgeführt (Sardi 1, 672), in Dokumenten von Ende 1851 dagegen als nicht mehr unter den Lebenden bezeichnet (Rom, A. V., Carte . . . , busta I fasc. 40); vgl. auch das Gutachten seines Neffen Giuseppe Angelini bei Sardi 1, 739 f.

Monsignore Angelini vertritt darin die Auffassung, daß die Praxis der Kirche – die Verehrung der Immaculata – ein sicheres und wichtiges Dokument dafür sei, daß Maria tatsächlich von der Erbsünde befreit war. Auch in den ältesten Liturgien fänden sich Hinweise auf diese Lehre. Schließlich sprächen auch in der Bibel keine Stellen gegen die unbefleckte Empfängnis, während viele dafür ausgelegt werden könnten. Der Konsultor denkt dabei an Worte wie 1. Mose 3, 15 oder auch an diejenigen Verse aus dem Hohenlied, die von der Kirche auf Maria bezogen würden, was nicht unberechtigt sein könne. Auch hier ist es also mehr die Entscheidung der Kirche als der sachliche Befund der Tradition, auf den man sich zu stützen hat. Angelini untersucht darüber hinaus die Aussagen der Väter. Aber auch sie sind für ihn im Grunde nur zweitrangig. So schneidet er die Diskussion darüber, ob Thomas von Aquin die Immaculata Conceptio abgelehnt habe oder nicht, kurzerhand mit dem Argument ab, wenn der Aquinate heute lebe, würde er angesichts der Übereinstimmung der Gläubigen, der Praxis der Kirche und besonders aufgrund der päpstlichen Konstitutionen diese Lehre vertreten. Das Ergebnis der Überlegungen kann darum nur lauten, daß *grundsätzlich* die Dogmatisierung möglich und wünschenswert sei.⁵⁰

Diese Formulierung enthält aber zugleich doch auch eine Reserve. Angelini fährt dann auch fort, daß man fragen müsse, ob ein Dogma jetzt angebracht sei. Man erwartet daraufhin selbstverständlich – fast möchte man sagen: die üblichen – Opportunitätsabwägungen. Der Verfasser trägt aber einen anderen Gedanken vor, der in der bisherigen Diskussion neu ist. Er verweist nämlich darauf, daß bereits während des Konzils von Trient diese Lehre behandelt, daß sie damals aber nicht dogmatisiert wurde. In der Kirche sei es aber in letzter Zeit nicht vorgekommen, daß man etwas definiert hätte, wovon andere Abstand genommen hätten – es sei denn, daß neue Argumente vorlägen. Da das nach Angelinis Meinung bei der Anschauung von der Immaculata Conceptio nicht der Fall ist, schlägt er vor, anstelle eines Dogmas zunächst in allen Bistümern Maria als die unbefleckte anrufen zu lassen,⁵¹ nicht nur in denjenigen Kirchen, denen dies als ein besonderes Privileg gestattet wurde. Der Konsultor denkt dabei „besonders“ an „Deutschland“,⁵² das an der römischen Kurie offenbar als Hort antimariologischer Tendenzen angesehen wurde.

Auch Angelini ist demnach der Meinung, daß man den zweiten Schritt erst nach dem ersten machen soll. Vor allem aber ist ihm trotz seiner hohen Einschätzung der kirchlichen Praxis fraglich, ob man jetzt, ohne im Besitz neuer

⁵⁰ „Voti“ 1, 40–57 und 64.

⁵¹ Aus diesem Plan folgere ich, daß dieses Votum verfaßt wurde, bevor Pius sich entschloß, eine Enzyklika an alle Bischöfe zu richten, durch die er sie um Mitteilung über die Verehrung der Immaculata in ihren Diözesen und um Durchführung von öffentlichen Gebeten bat, damit der Papst, von Gottes Geist erfüllt, den rechten Entschluß fasse. Der Plan zu dieser Enzyklika wurde im Dezember 1848 gefaßt, vgl. dazu unten Abschnitt III. Auch Giuseppe Angelini erklärt, das Gutachten seines Onkels sei 1848 abgefaßt worden (Sardi 1, 740).

⁵² „Voti“ 1, 64 f.

Argumente zu sein, eine Frage anders entscheiden könne, als ein Konzil es getan hat. Im Grunde kann das Fazit seiner Erwägungen deswegen nur dahingehend verstanden werden, daß nicht nur jetzt, sondern auch in absehbarer Zeit eine Dogmatisierung dieser Lehre nicht anzuraten sei.

Diese zehn Gutachten lagen an der Kurie vor, bevor Pius am 24. November 1848 Rom wegen der dortigen revolutionären Vorgänge fluchtartig verließ. Dadurch wurde die Arbeit der Kommission unterbrochen. Die vorliegenden Voten vermitteln aber schon jetzt einen vorzüglichen Einblick in die Mariologie maßgeblicher römisch-katholischer Theologen. Sie lassen den tiefen Zusammenhang von Ekklesiologie und Verehrung der Mutter Jesu in aller Deutlichkeit erkennen: Das kirchliche Lehramt und die praktische Frömmigkeit sind die legitimen Zeugen christlichen Glaubens. Auffällig ist allerdings, daß von den neunzehn Konsultoren bis in den November hinein, nachdem die Abgabefrist für die Voten fast um das dreifache überschritten war, nur gut die Hälfte eine Arbeit vorgelegt hat. Sieben davon sind Gutachten von Mönchen. Von den zur Mitarbeit aufgeforderten Kurialen liegen nur zwei Voten bis zu diesem Zeitpunkt vor, die beide zu zurückhaltenden Urteilen über die Möglichkeit einer Dogmatisierung kommen. Am stärksten spricht sich gegen das zur Debatte gestellte Dogma der Dogmatik-Professor Cossa aus, während bei den Mitgliedern der Orden die Befürworter bei weitem überwiegen. Aber auch hier ist das Echo, wie wir gesehen haben, nicht ganz einhellig. Bevor die Kommission nach der Rückkehr des Papstes nach Rom im Jahre 1850 ihre Arbeit wiederaufnehmen und zum Abschluß bringen konnte, wurden weitere Erwägungen im „Exil“ ausgestellt, in das sich der Papst zurückgezogen hatte, denen wir zunächst unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

III.

In Gaeta, wohin Pius sich nach seiner Flucht aus Rom begab, wurde bereits am 6. Dezember 1848 eine Kardinalskommission eingesetzt, die die Frage der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariens behandeln sollte. Den Anstoß dazu scheint die Bitte König Ferdinands II. von Neapel gegeben zu haben, der dem Papst Asyl gewährt hatte und der um Definierung dieser Lehre nachsuchte.¹ Zum Vorsitzenden dieses neuen Gremiums ernannte Pius Kardinal Lambruschini, den wir schon als Befürworter der Dogmatisierung kennengelernt haben. Sekretär wurde der päpstliche Geheimekämmerer Luigi Tommassetti. Über Unterlagen verfügte man in Gaeta nicht. Alles bisher gesammelte Material wurde in Rom von Luigi Pacifici verwahrt und behütet, der nicht wie Pius und viele Kuriale die Hauptstadt des Kirchenstaates verlassen hatte. Man wandte sich deswegen schriftlich an ihn und bat ihn um Mitteilung, welcher Stand der Diskussion sich aus seinen Unterlagen ergebe. Er antwortete, daß vor allem zwei Fragen zu klären seien:

1. ob dem Papst grundsätzlich zur Dogmatisierung geraten und wenn ja,
2. welche Form des Vorgehens ihm vorgeschlagen werden solle.²

¹ Sardi 1, 557.

² Vgl. den Bericht Tommassettis bei Sardi 1, 556 f.

Zu Mitgliedern der Kommission schlug Lambruschini die Kardinäle Ostini, Mattei, Patrizi und Sisto Riario Sforza vor, als Konsultoren empfahl er Giuseppe Maria Mazzetti und den Bischof von Aversa und Konsultor der Index-Kongregation Antonino De Luca. Am 10. Dezember billigte dies Pius IX. Gleichzeitig ernannte er aber noch die Kardinäle Brignole, Della Genga Sermattei und Orioli zu Mitarbeitern. Als Gutachter wurden am 17. Dezember noch der Konsultor des Heiligen Offiziums Giovanni Battista Cannella, der Konventuale Tonini – der bereits in Rom zur Gutachterkommission gehört hatte – und der Lazarist Spaccapietra hinzugezogen.³

Nicht genannt wird in diesem Zusammenhang Antonio Rosmini Serbati, den Abt Strozzi in Rom an seiner Stelle als Konsultor empfohlen hatte.⁴ Rosmini, der Pius nach Gaeta gefolgt war,⁵ hat dort ein Gutachten verfaßt, das unsere Aufmerksamkeit verdient. Er schreibt, er wolle der päpstlichen Aufforderung nachkommen und seine Meinung den Kardinälen vortragen – offenbar der in Gaeta konstituierten Kommission. Gemäß dem Wunsch Pius' IX. wolle er sich auf die Frage der Opportunität dieses Dogmas beschränken.⁶

Er geht davon aus, daß er die *pia sententia* der Immaculata Conceptio für „moralisch sicher“ halte. Grundsätzlich ist sie damit definibel. Doch ist nach seiner Meinung eine Entscheidung im Moment nicht opportun. Während jetzt die Marienverehrung dauernd wächst, könnte ein Dogma bei weniger guten Katholiken Protest hervorrufen. Außerdem seien dogmatische Definitionen bisher nur erfolgt, wenn sie notwendig gewesen seien. Eine jetzt getroffene päpstliche Entscheidung wäre aber nicht notwendig, sondern „freiwillig“. Das berge die Gefahr in sich, daß es in Deutschland oder andernorts zu Diskussionen über die Art der Definition komme – hier ist zwischen den Zeilen zu lesen, daß eine Dogmatisierung durch den Papst und nicht durch ein Generalkonzil nicht ohne Gefahr wäre. Rosmini rät auch davon ab, durch irgendeine päpstliche Verlautbarung die fromme Meinung zu fördern oder diese Lehre indirekt verbindlich zu machen. Denn so etwas habe es bisher nicht gegeben, und dies entspreche auch nicht der Würde kirchlicher Entscheidungen.⁷

Rosmini schlägt statt dessen vor, eine Enzyklika an alle Bischöfe zu richten, sie über die unbefleckte Empfängnis zu befragen und den Gebrauch des Wortes „Immaculata“ in der Liturgie allgemein vorzuschreiben.⁸ Wenn sich

³ Sardi 1, 557.

⁴ Siehe oben S. 301 Anm. 9.

⁵ Enciclopedia Italiana Band 30, Rom 1936, S. 124.

⁶ Sardi 1, 545.

⁷ Sardi 1, 546 f. Ohne jede Berechtigung hat Domenico Bertetto, S. D. B., Rosmini als einen Befürworter der Dogmatisierung bezeichnet (*Le prove del domma dell'Immacolata Concezione negli atti preparatori alla definizione e nel magistero pontificio*; Salesianum 16, 1954, S. 587 Anm. 4).

⁸ Hieraus ergibt sich der Terminus *ante quem* des undatierten Gutachtens Rosminis: es muß vor der Enzyklika „Ubi primum“ vom 2. Februar 1849 verfaßt sein, worin die gewünschte Befragung vorgenommen wurde. Die Entscheidung, eine Enzyklika zu verfassen, wurde am 22. Dezember 1848 in Neapel bei einer Sitzung

dann die Mehrheit der Bischöfe für das Dogma ausspreche, könne man zu einer unbestritteneren Definition kommen als jetzt. Er meint zwar, daß Generalkonzile für solche Lehrentscheidungen nicht unbedingt notwendig seien – aber nützlich seien sie in jedem Fall. Hier wird also eine Art von „schriftlichem Konzil“ vorgeschlagen, wie es dann auch tatsächlich durchgeführt wurde.⁹ Rosmini erhebt zwar keine grundsätzlichen Einwände gegen die päpstliche Infallibilität, aber er läßt – für die Kurie Pius' IX. deutlich genug – durchblicken, daß ihm eine Mitwirkung der Bischöfe an einer Dogmatisierung, und sei es auch auf diese indirekte Art, angemessener erscheint. Darüber hinaus schlägt er vor, mariologische Studienkommissionen in allen Diözesen zu bilden und den Kontakt zwischen Papst und Bischöfen so eng wie möglich zu gestalten. Schließlich hält er es im Gegensatz zur großen Mehrheit der zeitgenössischen römisch-katholischen Theologen für unangebracht, zwischen aktiver und passiver Empfängnis Mariens zu unterscheiden. Sonst könne man meinen, es gebe zwei Empfängnisse: die des Fleisches und die der Seele. Er persönlich ist der Meinung, daß die Immaculata Conceptio auch für die aktive Empfängnis gilt. Doch unterwirft er seine Ausführungen dem Urteil der Kardinäle.¹⁰

Es ist nicht anzunehmen, daß dieses Votum bei einem Mann wie Lambruschini auf Beifall stieß. Rosmini, der Pius von Gaeta nach Neapel folgte, mußte diese Stadt aus politischen Gründen im Juni 1849 verlassen. Aber auch theologisch war er skeptisch: zur gleichen Zeit kamen zwei seiner Werke auf den Index.¹¹ Wahrscheinlich wurde nicht einmal der Vorschlag zu einer Enzyklika aufgrund seines Gutachtens verwirklicht. Vielmehr erwies es sich bei der Sitzung der Kommission in Neapel am 22. Dezember 1848, daß die Mehrheit der Anwesenden die Lehre von der Immaculata Conceptio für definibel hielt, daß man sich aber nicht über Zeit und Form einer Entscheidung einigen konnte. Deswegen wurde vorgeschlagen, zunächst eine Enzyklika an alle Bischöfe zu richten.¹²

Antonino De Luca war es gewesen, der einzige der Konsultoren, der aus Gesundheitsgründen nicht hatte zu dieser Sitzung erscheinen können, der in seiner schriftlich vorgelegten Stellungnahme erklärt hatte, er halte es für

der Kardinalskommission angebahnt. Sinnvollerweise ist anzunehmen, daß Rosminis Vorschlag vor diesem Tag gemacht wurde, da er sonst darauf verwiesen haben dürfte, daß dieser Plan bereits diskutiert werde und er sein Votum ja als eine Anregung für die vom Papst mit der Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens beauftragten Kardinäle versteht. Andererseits kann sein Gutachten erst nach der Konstituierung der Kardinalskommission am 6./10. Dezember 1848 verfaßt worden sein. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man es Mitte Dezember 1848 entstanden sein läßt.

⁹ Vgl. dazu meine Abhandlung „Die Immaculata Conceptio im Urteil der mittlereuropäischen Bischöfe. Zur Entstehung des mariologischen Dogmas von 1854“: *Kerygma und Dogma* 14, 1968, und die dort angegebene Literatur.

¹⁰ Sardi 1, 547–554.

¹¹ *Enciclopedia Cattolica* 10, Città del Vaticano 1953, S. 1360. Das hinderte übrigens nicht, daß Rosmini 1851 selber als Konsultor der Index-Kongregation genannt wird (*Annuario Pontificio* 1851, S. 216).

¹² Sardi 1, 558–562.

nötig, vor einer Dogmatisierung ein Rundschreiben an die Bischöfe zu versenden, in dem man ihre Meinung zu dieser Frage erkunde.¹³ Der Konsultor Cannella empfahl, lediglich ein Breve zu verfassen, durch das Gebete vorgeschrieben würden, durch die der Immaculata-Kult gefördert und Erleuchtung, Friede und Ruhe der Kirche erfleht werde. Ein Dogma könne später in Rom verkündet werden.¹⁴

Die Tatsache, daß man nicht in der Ewigen Stadt war, hat sogar Tonini zurückhaltend werden lassen. Er, der sich noch vor wenigen Monaten für eine Dogmatisierung ausgesprochen hatte, forderte jetzt, daß zunächst die einschlägigen Bibelstellen und die Tradition geklärt werden müßten. Eine Definition könne später in Rom erfolgen, wenn Gott die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens deutlicher offenbart habe.¹⁵ Lambruschini meinte, diejenigen Artikel, die einer Klärung bedürften, sollten von den einzelnen Konsultoren behandelt werden. Ihm wurde es überlassen, die Fragen zu formulieren, die von den Gutachtern zu behandeln wären. Als wichtigstes Ergebnis jener Sitzung vom 22. Dezember 1848 sollte sich der Entschluß erweisen, eine Befragungsaktion der Bischöfe durchzuführen, zumal man in Neapel nicht wußte, ob die zahlreichen Bitten, die an den Papst gerichtet worden waren, nur liturgische Konzessionen oder aber auch die Dogmatisierung dieser Lehre betrafen.¹⁶ So kam die Enzyklika „Ubi primum“ zustande, in der auch Cannellas Vorschlag auf Durchführung von Gebeten berücksichtigt wurde.¹⁷

Währenddessen lief die Arbeit an den grundsätzlichen Fragen weiter. Kardinal Lambruschini forderte De Luca, Spaccapietra, Tonini und Cannella zur Behandlung von Einzelproblemen auf. Außerdem hielt man es für richtig, auch einen Dominikaner als Konsultor heranzuziehen. Man wählte Tommaso Michele Vincenzo Salzano, der sich bereits als Befürworter der Lehre von der Immaculata Conceptio erwiesen hatte,¹⁸ nicht ein Mitglied dieses Ordens, das dessen alte theologische Tradition vertrat. Schließlich wurde auch noch Giuseppe Palermo zur Mitarbeit aufgefordert,¹⁹ der ebenso wie Tonini bereits zur römischen Kommission gehört hatte.

Salzano hatte die Frage zu behandeln, ob in der Kirche jetzt ein Dogma von der unbefleckten Empfängnis gewünscht werde. Seine Antwort, die das

¹³ Sardi 1, 567–570.

¹⁴ Sardi 1, 559.

¹⁵ Sardi 1, 559 f.

¹⁶ Sardi 1, 560–562.

¹⁷ „Ubi primum“ wurde unter anderem gedr. bei Sardi 1, 571–574.

¹⁸ 1848 war, von ihm und seinem Ordensbruder Mariano Spada verfaßt, die Schrift erschienen: „La dottrina dell'angelico dottore s. Tommaso di Aquino e la sentenza del sacro ordine de' Predicatori a favore dell'Immacolata Concezione della Gran Madre di Dio Maria SS.“, die sich als eine Ergänzung zu den Werken von Lambruschini und Perrone bezeichnet. Zur Schrift Spadas vergleiche auch unten S. 328 Anm. 21.

¹⁹ Dies ergibt sich aus Sardi 1, 563, wo er als Gutachter genannt wird, ohne daß eine spezielle Berufung unter die Konsultoren der Kardinalskommission mitgeteilt würde.

Datum des 13. Januar 1849 trägt, ist ein eindeutiges Ja. Er meint, daß in der Bibel und in der Tradition nichts gegen diese Lehre gesagt, daß dieselbe dort vielmehr implizit gelehrt werde und daß sie von den Gläubigen immer vertreten worden sei. Als Beweis dafür, daß jetzt eine Entscheidung gewünscht werde, verweist er darauf, daß alle sizilianischen Bischöfe um die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio Mariens gebeten hätten und daß auch bei den Dominikanern der frühere Widerstand gewichen sei. Er kommt zu dem Schluß, daß diese Definition jetzt höchst opportun sei.²⁰

Auch Tonini, der feststellen sollte, ob man bei der *pia sententia* immer annahm, daß Maria von jedem Schatten der Erbsünde befreit gewesen sei, kommt zu einem positiven Ergebnis. Wenn z. B. die Gläubigen Maria als rein und höher als Engel und Heilige verehren, glauben sie sie als ganz frei von der Erbsünde. Auch werde Jesu Mutter Miterlöserin genannt. Sie könne uns aber nur von etwas befreien, wovon sie nicht selber gefangen sei. Der Franziskaner-Konventuale endet dieses Votum ähnlich wie das in Rom abgegebene Gutachten. Aber er setzt vor einer Dogmatisierung die Rückkehr des Papstes nach Rom voraus.²¹

Palermo dagegen sollte prüfen, ob Maria in den alten Liturgien als ohne Erbsünde empfangen verehrt werde. Er beschränkt sich in seinen Ausführungen, die im Unterschied zu allen anderen Gutachten, die im Königreich Neapel entstanden, in die offizielle Voten-Sammlung aufgenommen worden sind,²² mit einer Analyse der griechischen und lateinischen Liturgien. Auch sein Ergebnis ist positiv.²³

Da von De Luca und Spaccapietra keine Gutachten vorliegen,²⁴ ist schließlich noch das von Cannella zu behandeln, der fragen sollte, welches angesichts der Zeitumstände und der Lehre der Scholastiker die günstigste Art der Definition sei. Cannella, der voraussetzt, daß Bibel, Tradition und Kirche wirklich die Immaculata Conceptio lehren, schlägt am 25. März 1849 vor, die Lehre positiv und mit Anathema der Gegenposition zu formulieren. Eine Bulle hält er für mehr angebracht als ein einfaches Dekret.²⁵

Damit waren wichtige Entscheidungen während der Abwesenheit Pius' von Rom gefallen. Daß es bei der Behandlung der grundsätzlichen Fragen zu Überschneidungen mit der früheren Arbeit der römischen Kommission kam, nimmt nicht wunder, da Pacifici die von ihm gesammelten Materialien nicht herausgab, so daß man im neapolitanischen Gebiet manches nochmals behandeln mußte. Immerhin waren aber damit die Voraussetzungen noch genauer geklärt worden, die zu einem Dogma führen konnten. Daß unter

²⁰ Sardi 1, 576–580.

²¹ Sardi 1, 582–590.

²² „Voti“ 3, 249–269; vgl. auch oben S. 302 f. Anm. 21 und 25.

²³ Sardi 1, 590–607. Dieses Gutachten ist undatiert. Es dürfte aber wie die anderen, im Neapolitanischen abgefaßt, während der ersten Monate des Jahres 1849 entstanden sein.

²⁴ Sardi 1, 623 Anm. 1. Spaccapietra und De Luca hatten feststellen sollen, was im Alten bzw. im Neuen Testament pro und contra die Immaculata Conceptio gesagt werde (vgl. ebd. S. 563).

²⁵ Sardi 1, 608–618.

dem Einfluß Lambruschinis wenige Vorbehalte gegen eine päpstliche Entscheidung geäußert wurden, stellt keine Überraschung dar. Man konnte sich denken, daß nach einer Rückkehr Pius' IX. nach Rom die Dogmatisierung schnell durchgeführt werden würde. Doch wurden alle theologischen, historischen und juristischen Gutachten zunächst von dem Echo der Bischöfe auf die Enzyklika „Ubi primum“ vom 2. Februar 1849 und von der politischen Entwicklung im Kirchenstaat in den Hintergrund gedrängt.²⁶

IV.

Pius IX. kehrte am 12. April 1850 nach Rom zurück.¹ Neue Impulse zur Weiterführung der Diskussion sind am 20. September dieses Jahres feststellbar, als drei neue Konsultoren zur Ergänzung der römischen Kommission ernannt wurden. Es waren dies aber nicht etwa Männer, die bereits im Königreich Neapel als Gutachter eingesetzt gewesen waren. Pacifici, der Sekretär der in Rom gebildeten Kommission, hat den im „Exil“ durchgeführten Beratungen offenbar nicht denselben Rang wie den römischen zugestanden. Das ist auch daraus ersichtlich, daß die in Neapel vorgelegten Arbeiten – von einer Ausnahme abgesehen² – nicht in die offizielle kuriale Aktenpublikation aufgenommen wurden.³

Alessandro Maciotti, Titularerzbischof von Kolossä und päpstlicher Geheimkammerer, Vincenzo Tizzani, der 1843–1847 Bischof von Terni gewesen war, und der Dominikaner Mariano Spada waren es, denen jetzt der Auftrag zuteil wurde, sich über dieselbe Frage zu äußern, die bereits im Juni 1848 anderen Klerikern vorgelegt worden war, nämlich ob der Papst die Bitten vieler Bischöfe auf Dogmatisierung der Immaculata Conceptio erhöhen könne. Die Angeschriebenen wurden von Pacifici gebeten, ihre Voten möglichst bald zu übersenden.⁴

Das erste Dokument, auf das in diesem Zusammenhang hinzuweisen ist, ist aber das längst überfällige Gutachten von Giuseppe Andrea Bizzarri, dem ehemaligen Untersekretär und jetzigen Assessor der Kongregation für die Bischöfe und Ordensgeistlichen, dem späteren Kardinal und Präsidenten des Ersten Vatikanischen Konzils, der am 6. Oktober 1850 die Antwort auf die ihm vor mehr als zwei Jahren gestellte Frage gab. Bizzarri meint, daß es nur um die passive Empfängnis gehe, so daß die Ablehnung der aktiven Empfängnis durch Bernhard von Clairvaux oder Thomas von Aquin jetzt irrelevant sei. Er stellt fest, daß die Verehrung der Immaculata Conceptio seit Duns Scotus stark zugenommen habe und daß päpstliche Entscheidungen

²⁶ Vgl. dazu *Schmidlin* 2, 31 ff.

¹ *Schmidlin* 2, 43.

² Vgl. die Aufstellung der in den Anm. 21 f. und 25 S. 302 f. genannten Gutachten sowie oben S. 322 zu Anm. 22. Bezeichnend ist auch, daß der Vorsitzende der neapolitanischen Kommission, Kardinal Lambruschini, in Rom nicht stärker an der weiteren Arbeit beteiligt war.

³ Zugänglich sind dem päpstlichen Sekretär diese Dokumente gewesen. Zumindest befinden sie sich im Nachlaß Pacificis, vgl. Rom, A. V., Carte . . ., busta I.

⁴ *Sardi* 1, 671.

wie das Verbot der öffentlichen Ablehnung dieser Lehre den Boden für eine formale Entscheidung bereitet hätten. Jedoch sei zu untersuchen, wieweit dafür ein Fundament in der Offenbarung vorhanden sei und ob man eine Dogmatisierung für zuträglich halten könne.⁵

Was die biblische und die mündliche Tradition angehe, so „habe ich die Überzeugung“, schreibt der Kuriale, daß Maria „durch die zuvorkommende Gnade des Heiligen Geistes“ vor der Erbsünde bewahrt wurde „und daß man sicher zu einer formalen Entscheidung voranschreiten könnte“.⁶ Die Frage der Opportunität wagt Bizzarri aber nicht so positiv zu beantworten. Wenn man auch auf den ersten Blick den Eindruck habe, das Dogma sei opportun, so erkenne man doch bei näherem Zusehen, daß große Schwierigkeiten bestehen. Die Kirche habe dogmatische Entscheidungen nur aus schwerwiegenden Gründen gefällt, etwa wenn eine Lehre der Kirche angegriffen wurde oder wenn Streitigkeiten entstanden, die die Gläubigen verwirrten. Wenn die Kirche sah, daß aus einem Dogma Schäden entstehen könnten, dann habe sie sich mit „kluger Ökonomie“ zurückgehalten. Der Assessor erklärt: „Es scheint mir jetzt, daß gegenwärtig kein Umstand die dogmatische Definition der frommen Meinung erfordert, ja daß im Gegenteil im Fall einer Definition die Gefahr von großen Unzuträglichkeiten besteht“.⁷

Der Konsultor verweist darauf, daß sich die *pia sententia* dauernd weiter ausbreite, ohne daß die Häretiker und die Ungläubigen davon redeten. Spreche aber die Kirche ein Dogma aus, dann würden „die Protestanten, vereint mit den Philosophen, den Ungläubigen, den Demagogen, ihre Stimme laut erheben, um die katholische Kirche zu schmähen, als ob man durch die Definition neue Dogmen zum eigenen Gefallen schaffe“. Bizzarri meint, die Neuerer hätten diese Lehre immer angegriffen. Er nennt namentlich Matthias Flacius Illyricus, Pomeranus (Bügenhagen), Tilemann Hefßhus, Martin Chemnitz, Erasmus, Jean Daillé oder die Hermesianer.⁸ „Deswegen stellten einige Bischöfe Deutschlands mit Recht fest, daß eine dogmatische Definition die alten Streitigkeiten wiederbeleben könne“. Der Assessor erklärt, man solle dies nicht gering einschätzen in einer Zeit, in der sich der Geist des Protestantismus und des Unglaubens ausbreite und in der man sich über die verehrtesten Dogmen lustig mache. Schon heiße es in einigen italienischen Zeitungen, der Papst habe in Portici zu viel Muße.⁹ Nur deswegen sei diese alte Frage von neuem aufgegriffen worden. Bizzarri faßt das Ergebnis seiner

⁵ Sardi 1, 86–91.

⁶ Sardi 1, 95–103.

⁷ Sardi 1, 103 f.

⁸ Alle diese Namen fehlen in Sardis Register, das sich auch sonst als unvollständig erweist. Im Manuskript wie auch in den beiden Drucken liest man übrigens „Tilmano, Hoshus“. Da „Hoshus“ im Manuskript radiert wurde, ist anzunehmen, daß das Komma nur irrtümlicherweise stehenblieb. Das Dokument wurde von Bizzarri eigenhändig unterschrieben. Der Text selber stammt dagegen von einem Schreiber, der nicht wußte, wer mit den Namen gemeint war (das Manuskript befindet sich in Rom, A. V., Carte . . ., busta I fasc. 14).

⁹ Pius hatte sich dort vom 14. September 1849 bis zum 4. April 1850 aufgehalten (Schmidlin 2, 42 f.).

Überlegungen in die Worte: „Mir scheint deswegen die Zeit für eine dogmatische Definition nicht gekommen zu sein“.¹⁰

Anstelle eines Dogmas schlägt er vor, Pius möge mit Hilfe einer Bulle die liturgische Verehrung Mariens verstärken und die Behauptung verbieten, die Mutter Jesu sei nicht von der Erbsünde befreit gewesen, um dadurch den Weg für eine spätere Dogmatisierung zu bereiten. Aber auch Bizzarri unterläßt es nicht, zum Schluß sein Urteil dem des Papstes zu unterwerfen, der, erleuchtet vom Heiligen Geist, in einer so schwierigen Frage diejenige Entscheidung treffen werde, die in Wahrheit opportun sei.¹¹

In diesem Votum konnten zum ersten Mal Ergebnisse der Bischofsbefragung berücksichtigt werden. Sie bestärkten in Bizzarri die Zweifel an der Opportunität des von vielen beantragten Dogmas, waren doch gerade aus dem deutschsprachigen Bereich viele Bedenken an die römische Kurie gedrungen.¹² Wer von den italienischen Ratgebern des Papstes nicht nur den italienischen und den spanischen Katholizismus vor Augen hatte, mußte sich angesichts der Tatsache, daß man bezweifeln konnte, ob dieses Dogma wirklich notwendig sei, in seinen Bedenken gegenüber der Opportunität einer päpstlichen Entscheidung bestätigt fühlen. Daß er sich damit gegen die Majorität stellte, ist Bizzarri sicher bekannt gewesen.¹³ Vielleicht ist dies mit ein Grund gewesen, warum er sich erst so spät äußerte. Aber er hat es dann doch nicht unterlassen, seine Zweifel laut werden zu lassen, von denen er allerdings a priori zu sagen vermochte, daß sie einer anders lautenden päpstlichen Entscheidung weichen würden. Bei einer Differenz zwischen der eigenen Erkenntnis und der päpstlichen Infallibilität mußte das Übergewicht ganz auf Seiten der letzteren liegen.

Das Gutachten des Konsultors der Index-Kongregation Vincenzo Tizzani, der nach seiner Rückkehr aus Terni wieder Professor an der römischen Universität und Titularerzbischof von Nisibi geworden war,¹⁴ trägt das Datum des 30. Oktober 1850. Tizzani erklärt darin, daß er persönlich die unbefleckte Empfängnis Mariens als fromme Meinung glaube, daß er als Konsultor aber lediglich das Resultat eines „kühlen und ruhigen Vernunftschlusses“ vorzulegen habe. Er beschränkt sich darauf, diejenigen Stellen, die Perrone als Belege für die Immaculata Conceptio für die Zeit bis zu Bernhard von Clairvaux zusammengetragen hatte, von neuem zu untersuchen.¹⁵ Sein Votum wird zu einer ähnlichen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Jesuiten, wie wir sie schon in Cossas Gutachten konstatiert hatten.

¹⁰ Sardi 1, 104 f.

¹¹ Sardi 1, 105 f.

¹² Vgl. den oben S. 320 Anm. 9 genannten Aufsatz.

¹³ Da er deutsche Bischofsbriefe kannte, hat er ohne Zweifel auch von anderen erfahren, die in ihrer großen Mehrheit die Dogmatisierung befürworteten (vgl. Friedrich *Heyer*, *Die katholische Kirche vom Westfälischen Frieden bis zum Ersten Vatikanischen Konzil: Die Kirche in ihrer Geschichte*, 4, Göttingen 1963, N 146 f.).

¹⁴ *Enciclopedia Cattolica* 12, Città del Vaticano 1954, S. 176; vgl. auch „*Memorie di Monsignor Tizzani*“, herausgegeben von F. *Biagioni-Gazzoli*, Rom 1945, wo sich auch ein kurzer, aber völlig unzureichender Lebensabriß Tizzanis durch den Editor abgedruckt findet.

¹⁵ Sardi 1, 676 f.

Tizzani fordert, daß ein Dogma in der Bibel oder der Tradition explizit oder implizit enthalten sei. In bezug auf einen impliziten Nachweis erklärt er, daß er dabei „schwache und sophistische Argumente ebenso wie eitle und erzwungene Vernunftschlüsse“ nicht anerkenne, „denn in diesem Fall könnten auch die Häresien in gewisser Weise zeigen, daß sie in dem Wort Gottes implizit enthalten seien“. Und während der Kanon der Bibel von der Kirche klar definiert sei, dürfe man sich bei der Tradition nicht auf apokryphe Werke stützen und müsse man die ununterbrochene Wiedergabe einer Lehre nachweisen können. Zum Beispiel sei ein Zeugnis aus dem 5. Jahrhundert kein Beweis für eine apostolische Tradition. Seine grundsätzlichen, einleitenden Bemerkungen schließt Tizzani mit der Aussage, daß allerdings die Kirche in ihrem unfehlbaren Lehramt mehr sehen und beurteilen könne als die Gläubigen.

Von diesen Voraussetzungen aus wird nun mit Perrones Ausführungen zu Gericht gegangen. Was die Bibel angeht, so kann der ehemalige Bischof von Terni dort nicht nur nicht die *Immaculata Conceptio* vorfinden, sondern er muß urteilen, daß aufgrund der biblischen und besonders der paulinischen Erbsündenlehre sehr schwere Gründe gegen die unbefleckte Empfängnis Mariens sprechen. Dasselbe gelte für die Tradition. Bis einschließlich des 11. Jahrhunderts werde diese Lehre nicht vertreten. Auch nicht implizit. Im Gegenteil. Es seien Stellen vorhanden, in denen die *Immaculata Conceptio* direkt oder indirekt abgelehrt werde. Tizzani schließt kurz und bündig: demnach gehört diese Lehre nicht zur Offenbarung und ist sie nicht dogmatisierbar. Auch aus den Liturgien könne kein anderer Schluß gezogen werden. Denn das Fest der Empfängnis Mariens sei erst im 5. Jahrhundert bezeugt und deswegen kein Beleg für eine apostolische Tradition. Schließlich sei auch kein positiver *consensus fidelium* über diese Lehre nachweisbar. Lediglich aus theologischen Argumenten „*di congruenza*“ könne geschlossen werden, daß Maria tatsächlich ohne Erbsünde empfangen wurde. Aber das genügt dem Verfasser dieses Votums genauso wenig als Fundament für eine Dogmatisierung wie die päpstlichen Bullen, in denen diese Lehre zwar begünstigt, aber nicht grundsätzlich entschieden wurde.¹⁶

Die erste Frage, die Tizzani sich gestellt hatte, ob die *pia sententia* von der unbefleckten Empfängnis Mariens dogmatisierbar sei, wird also mit einem glatten Nein beantwortet. Deswegen kann auch die zweite Frage, ob dem Wunsch vieler Bischöfe nach einer päpstlichen Entscheidung Genüge getan werden könne, nur eindeutig verneint worden. Der Konsultor wiederholt feierlich, daß er zwar für seine Person diese Lehre glaube, aber als „eine jener Wahrheiten, die uns Gott nicht offenbart hat, wie er uns nicht alle Wahrheiten und nicht alle Gnaden offenbart hat, die er einzelnen Geschöpfen gewährte“. Zwar habe er 1845 als Bischof von Terni darum gebeten, in der Präfation der Messe den Zusatz von der *Immaculata* machen zu dürfen. Dazu hätten ihn die Kongruenz-Argumente veranlaßt, die aber nur für die Frömmigkeit, nicht aber für eine Dogmatisierung genügten.¹⁷

¹⁶ Sardi 1, 677–711.

¹⁷ Sardi 1, 713 f.

Aber auch Tizzani ordnete das päpstliche Lehramt seinen eigenen Erkenntnissen über: „Wenn sich der Nachfolger Petri unter dem Beistand des Heiligen Geistes inspiriert fühlt, die fromme Meinung als Dogma zu definieren, werde ich der erste sein, der sie als Glaubensartikel glaubt. Aber ich werde niemals unter denen sein, die ihn anregen, sie zu definieren“.¹⁸ Der historische Befund und die persönliche Meinung vermögen nichts gegenüber dem Lehramt des Papstes, das eigentlich aufgrund einer solchen Stellungnahme noch sehr viel mehr aufgewertet wird als von den zahlreichen Bitten um Dogmatisierung, die die Anhänger dieser Lehre aussprechen.

Erzbischof Alessandro Maciotti dagegen, dessen undatiertes Gutachten im Oktober oder November 1850 verfaßt worden sein dürfte, hat aufgrund der Werke von Lambruschini und Perrone den Eindruck gewonnen, daß man diese Marienlehre nur dogmatisiert wünschen könne. Maciotti meint aber, ein Wunsch genüge nicht, und möge er noch so fromm sein. Er müsse, gerade bei einer so wichtigen Sache, von Klugheit begleitet sein. Diese lasse aber ganz andere Dinge erkennen. Der Konsultor meint, vom Konzil von Trient sei keine Entscheidung gefällt worden, obwohl es dort viele Fürsprecher für diese Lehre gegeben habe. Da wir jetzt keine anderen Gründe für die *Immaculata Conceptio* vorzubringen wüßten als diese Konzilsväter, spreche dies deutlich gegen eine Dogmatisierung.¹⁹

Außerdem habe der Heilige Stuhl nur in Notfällen Entscheidungen dieser Art gefällt. In einer solchen Situation befinde man sich jetzt aber nicht. Im Gegenteil: das Verbot, die unbefleckte Empfängnis zu bestreiten, werde beachtet. Auch sei zu bedenken, daß es hervorragende Gegner dieser Lehre gab. Ihre Anschauung heute als dem Glauben widersprechend hinzustellen, dünke ihn ein starkes Stück, wozu ihm eigentlich der Mut fehle. Maciotti empfiehlt deswegen, keine Entscheidung *ex cathedra* zu fällen. Den Vorschlag, nur die Lehre zu definieren und kein Anathema auszusprechen, hält er für keinen Ausweg, denn in der Definition wäre der Bannfluch indirekt enthalten. Er rät deswegen, die Rechtsfrage zu umgehen und nur die Sachlage zu klären. Bei der Rechtsfrage wäre der Befund von Bibel und Tradition wichtig – der ihm, so kann man zwischen den Zeilen lesen, doch nicht so klar zu sein scheint, wie ihn die Befürworter der Dogmatisierung hinstellen. Bei der Klärung der Sachlage sei dieser Befund dagegen nicht wesentlich. Hier genüge es, aufgrund der Befragung der Bischöfe festzustellen, daß diese *pia sententia* allgemein verbreitet sei. Außerdem möge der Papst das Offizium und die Messe der unbefleckten Empfängnis Mariens allgemein vorschreiben. Vielleicht sei dies ein Schritt auf dem Weg zur Erleuchtung aller Gläubigen durch Gottes Heiligen Geist, daß sie die *Immaculata Conceptio* annehmen.²⁰

Auch dieser kuriale Ratgeber ist über die Ergebnisse orientiert, die die Antworten auf die Enzyklika „*Ubi primum*“ bis zur Abfassung seines Gutachtens ergaben. Er nimmt dies zum Ausgangspunkt seines Vorschlages, der einen Verzicht auf Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariens

¹⁸ Sardi 1, 714.

¹⁹ Sardi 1, 673 f.

²⁰ Sardi 1, 674–676.

beinhaltet. Dabei muß seine immanente Kritik an der Möglichkeit einer päpstlichen Entscheidung in den maßgeblichen Kreisen mehr gewirkt haben als die scharfe Auskunft Tizzanis, dessen Meinung, daß diese Lehre von Bibel und Tradition her indefinibel sei, man eine große Zahl von Voten entgegenstellen konnte, die das Gegenteil besagten. Maciotis Hinweis dagegen, daß man gegenüber dem Konzil von Trient eigentlich neue Argumente brauche, und vor allem, daß durch ein solches Dogma viele, angesehene Lehrer der Kirche implizit verurteilt würden, mußte zu denken geben. Überhaupt waren die drei Gutachten dieser mit der Kurie verbundenen Männer geeignet, die endgültige Entscheidung zu erschweren, die sowohl von der Mehrzahl der 1848 in Rom eingegangenen Gutachten wie auch von den im Neapolitanischen angestellten Erwägungen und nicht zuletzt von der Majorität der Bischöfe zur Bejahung der Dogmatisierung tendierte.

Wie zu erwarten, wurde diese Linie auch von dem Dominikaner Mariano Spada unterstützt, der bereits 1839 in einer Schrift gemeint hatte, die Lehre des Aquinaten sei durchaus mit der Lehre von der Immaculata Conceptio vereinbar.²¹ In seinem undatierten Gutachten, das aber ebenfalls im Oktober oder November 1850 verfaßt worden sein dürfte, erklärt er, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis werde in der Bibel implizit vertreten. Auch beinhalteten andere Dogmen wie das von der Gottesmutterchaft Mariens die dogmatische Richtigkeit des diskutierten Privilegs. Daß dasselbe in der kirchlichen Überlieferung belegbar sei, ist ihm sicher. Allein das Fest der Immaculata Conceptio zeige „deutlich die Tradition der Bewahrung Mariens“. Auf diese Quellen müsse man sich stützen. Auf Vernunft und menschlichen Glauben dürfe man sich dagegen nicht verlassen. Aus diesen Gründen schließt Spada sich denjenigen an, die um die Verkündigung dieser *pia sententia* als eines verbindlichen Dogmas bitten.²²

Es war sicher richtig, auch ein Mitglied des Dominikanerordens zum Konsultor zu machen, nachdem Cipoletti verstorben war, ehe er ein Votum abgegeben hatte. Fraglich ist dagegen, ob es gut war, einen Mann heranzuziehen, dessen Stellung bereits bekannt war. Und zwar vertrat Spada ja gerade die jahrhundertlang von seinem Orden bekämpfte Meinung – wie dies auch bei Salzano der Fall war, der von Lambruschini in Neapel zur Mitarbeit herangezogen worden war. Man wußte, daß es gerade noch bei den Dominikanern Widerstände gegen die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio gab. Sicher wäre es von der Sache her angemessener gewesen, von einem Vertreter dieser Richtung sich kritische Argumente vortragen zu lassen, um deren Überwindung man sich hätte bemühen können.

In der Tat muß man an der Kurie das Gefühl gehabt haben, daß die bisher vorlegten Gutachten noch nicht für eine definitive Stellungnahme genügten. Jedenfalls wurden fast ein Jahr nach Erweiterung der Kommission durch

²¹ Mariano Spada, O. P., *Esame critico sulla dottrina dell'angelico dottore s. Tommaso di Aquino circa il peccato originale relativamente alla beatissima Vergine Maria* (Neapel 1839). Diese Schrift war zusammen mit einer Arbeit des Dominikaners *Salzano* 1848 nachgedruckt worden (vgl. oben S. 321 Anm. 18).

²² Sardi 1, 715–735.

Maciotti, Tizzani und Spada nochmals sechs neue Konsultoren um Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex gebeten. Am 28. Juli 1851 wurden drei Weltkleriker und am 4. August 1851 drei Ordensgeistliche zu Konsultoren ernannt, die alle mit der Kurie enge und engste Kontakte hatten: Giuseppe Angelini, Mitarbeiter in mehreren Kardinals-Kongregationen und Neffe des Domenico Angelini, den wir schon als Gutachter kennengelernt haben,²³ den Konsultor des Heiligen Offiziums Giovanni Battista Rosani, den Kanonikus von St. Peter und Professor für Natur- und Völkerrecht an der römischen Universität Guglielmo Audisio, den Franziskaner-Observanten und Konsultor des Heiligen Offiziums Antonio Maria da Rignano und die Jesuiten Giovanni Perrone und Carlo Passaglia. Sie sollten die letzten sein, die Pacifici im Auftrag des Papstes um Stellungnahmen bat.

Der erste, der sich äußerte, war Guglielmo Audisio. Bereits am 6. August 1851 war sein Gutachten fertig. Einleitend entwickelt er einige Grundsätze wie zum Beispiel den, daß der katholische Glaube zwar unwandelbar sei, daß seine Entfaltung jedoch von der Definition der Kirche abhängen, oder daß die Dogmen nicht nur auf die Bibel gegründet sein müßten, sondern daß sie auch auf der Tradition und der Autorität der Kirche beruhen könnten. Was die Immaculata Conceptio angehe, so sei sie von der apostolischen Zeit an immer vertreten worden. Auch Bernhard von Clairvaux, „der größte Mensch jenes Jahrhunderts“, habe sie nicht ausrotten können. Dies sei ein Zeichen dafür, wie fest die *pia sententia* bereits damals im Glauben der Christen verhaftet war. Seit jener Zeit aber sei dieses Geheimnis immer mehr verehrt worden. Kongruenz-Argumente sprechen für diese Lehre, die noch dazu von der Bibel und der Tradition verstärkt werden. Vom Grundsätzlichen her erheben sich also keinerlei Einwände gegen die von vielen gewünschte Dogmatisierung.²⁴

Auch in bezug auf die Opportunität hegt Audisio keine Bedenken. Wenn gesagt wird, eine Definition sei unnütz, weil diese Lehre allgemein geglaubt werde und neue Dogmen nur gegen neue Irrtümer ausgesprochen würden, so schließt der Konsultor aus dem fehlenden Widerstand gegen die unbefleckte Empfängnis, daß es jetzt Zeit für dieses Dogma sei. Die Kirche habe ja nicht nur Irrlehren abzuwehren, sondern auch den Glauben zu definieren, wie es die Apostel taten, als sie das Credo zu einer Zeit formulierten, in der es noch keine Zwietracht in der Kirche gegeben habe. Wer aber diese dogmatische Entscheidung ablehne, weil sie gefährlich sei, bringe ein schlechtes Argument vor. Wenn die Kirche gefragt hätte, ob ihre Dogmen nach dem Sinn aller Gläubigen wären, dann hätte sie nie welche erlassen können.²⁵

In bezug auf diejenigen, die die römische Kirche nicht anerkennen, nutze es ebenfalls nichts, katholische Wahrheiten zu verschweigen. Die Gallikaner hätten die päpstliche Infallibilität abgelehnt, weil sie von den Protestanten bekämpft wurde. Jetzt ziehe gerade diese Lehre die Anhänger der Reforma-

²³ Vgl. oben S. 316–318.

²⁴ Sardi 1, 747–752.

²⁵ Sardi 1, 752 f.

tion an, weil sie aus Erfahrung gelernt hätten, daß die Kirche ein Zentrum haben müsse. „Die Vernunft führt jetzt die Protestanten zum Katholizismus, wie sie früher die Heiden führte.“ Wer die göttliche Mutterschaft Mariens annehme, werde – selbst ohne die Bibel und die Tradition – allein durch die von diesem Geheimnis erleuchtete Vernunft logischerweise zur Anerkennung der Immaculata Conceptio geführt. Von den vernünftigen und guten Protestanten habe man also durch eine Dogmatisierung dieser Lehre nichts zu fürchten. Auch die Ungläubigen, die die Einheit der Bischöfe und der Gläubigen mit dem Papst nicht gerne sehen, würden durch diesen Akt sicher beeindrückt, so daß auch in bezug auf sie alles für die Definition spreche.²⁶

Wenn schließlich gesagt werde, daß man diese Entscheidung nicht fällen solle, um der Frömmigkeit weiten Raum zu lassen, dann sei dies nicht stichhaltig. Denn gerade die jetzt so angewachsene Verehrung der Immaculata erfordere die Dogmatisierung: „Ratio orandi norma est credendi“. Der Konsultor schlägt vor, diesen Kult stark zu fördern, damit die päpstliche Entscheidung, die besonders klar und gut formuliert sein solle, mit großem Enthusiasmus in der ganzen Welt aufgenommen werde.²⁷

Das juristische Denken Audisios findet in seinen Ausführungen einen deutlichen Niederschlag. Nachdem er die Grundlagen geklärt hat, braucht er die von anderen intensiv behandelten Fragen der biblischen Aussagen oder der kirchlichen Tradition nur mit flinker Feder zu streifen. Wichtig sind ihm lediglich das Lehramt der Kirche, die Folgerichtigkeit der umstrittenen Lehre aus bereits definierten Dogmen und die praktische Frömmigkeit. All dies gipfelt in einer solch deutlichen Zustimmung zur Immaculata Conceptio, wie wir sie bei einem Weltgeistlichen unter den Konsultoren bisher noch nicht gefunden hatten.

Erst am 8. Dezember 1851 war das Gutachten des Giuseppe Angelini fertig. Seine Urteile sind sehr viel zurückhaltender als diejenigen Audisios. Er ist zwar der Meinung, daß Bibel und Tradition die Lehre von Mariens unbefleckter Empfängnis enthalten, verzichtet aber auf Einzelheiten, da in dem Gutachten seines Onkels von 1848 viele Zeugnisse zusammengestellt worden seien. Da heute die Immaculata Conceptio allgemein vertreten werde, könne man folgern, daß diese Lehre leicht und ohne Schwierigkeiten definiert werden könne. Nach allem, was geschah, und besonders wegen der zustimmenden Antworten der Bischöfe auf die Enzyklika vom 2. Februar 1848 sei ein päpstlicher Akt auch sicher notwendig. Angelini meint aber, man solle lediglich eine indirekte Entscheidung fällen, aus der zugleich deutlich erkennbar sei, daß man keinen Glaubensartikel formuliere. Außerdem könne man verbieten, daß die gegenteilige Lehre diskutiert werde, und zwar auch privat. Schließlich solle man dem Fest der Immaculata Conceptio liturgisch denselben Rang zugestehen wie dem der Himmelfahrt Mariens. Zum Schluß versichert der Konsultor, daß er persönlich von der Wahrheit dieser Lehre überzeugt sei und daß er mit Verehrung die Entscheidung des Vatikans erwarte.²⁸

²⁶ Sardi 1, 753 f.

²⁷ Sardi 1, 754.

²⁸ Sardi 1, 739–742.

Der Tenor dieses Gutachtens erinnert in manchem an die Ausführungen des Domenico Angelini. Jedoch ist es Giuseppe Angelini nicht gelungen, deutlich zu machen, warum er trotz der grundsätzlichen Definierbarkeit dieser Lehre lediglich eine indirekte Entscheidung vorschlägt. Sein Onkel hatte eine Dogmatisierung mit dem Hinweis auf das Konzil von Trient abgelehnt. Der Neffe dagegen wußte nicht, wie er mit dem Ergebnis der Bischofsbefragung fertig werden sollte. Man hat den Eindruck, daß er auch grundsätzlich durchaus noch Reserven gegenüber der Dogmatisierbarkeit dieser Lehre hat. Aber er äußert sie nicht. Im Gegenteil. Er unterwirft sich im voraus der päpstlichen Entscheidung, wie auch immer sie ausfallen mag.

Anfang Januar 1852 war man an der Kurie der Meinung, daß die letzten Voten nun endlich vorgelegt werden sollten. Pius wollte sie zusammenfassen lassen, damit sie bei den endgültigen Beratungen zugrunde gelegt werden konnten. Pacifici mahnte Rignano am 2. Januar, sein Gutachten abzugeben. Rignano antwortete bereits am folgenden Tag, daß er es noch während dieses Monats vorlegen wolle. Rosani, der Titularerzbischof von Eritrea, schrieb am 6. Januar, daß er sein Votum bereits am Ende der Woche fertig haben werde.²⁹ Das ist auch der Fall gewesen. Denn seine Ausführungen tragen das Datum des 10. Januar 1852.

Rosani äußert darin, daß er persönlich von der Wahrheit der Immaculata Conceptio überzeugt sei. Auch vertritt er die Meinung, daß diese Lehre in der Bibel und der Tradition enthalten sei. Gründe, die gegen die Opportunität einer Dogmatisierung vorgebracht werden, hält er nicht für stichhaltig. Daß viele Bischöfe sich für dieses Mysterium ausgesprochen haben, zeige vielmehr, daß es jetzt wohl an der Zeit sei, die Entscheidung zu fällen. Ob diese Definition direkt oder indirekt sein solle, wage er als geringster der Bischöfe nicht zu entscheiden.³⁰

Gemessen an der Mehrzahl der anderen Voten ist dieses recht kurz und summarisch. Es handelt sich auch mehr um eine bischöfliche, persönliche Äußerung als ein sachliches Gutachten, in dem Argumente abgewogen werden. Rosani genügte es, seine Meinung vorzutragen, zumal er als Bischof ja zu den Wahrern der Tradition gehörte, die nicht verfälscht werden durfte. Er war der Überzeugung, daß die kirchliche Überlieferung durch eine Definition der Lehre von der unbefleckten Empfängnis nicht verändert werde.

Das Votum des Annibale Capalti, des Sekretärs der Studien-Kongregation, dürfte im Januar 1852 vorgelegt worden sein.³¹ Der Gutachter erklärt, er sehe keine Schwierigkeit, die diskutierte Lehre zu definieren, denn sie

²⁹ Sardi 1, 755 f. und 742. Wahrscheinlich sind auch die übrigen noch fehlenden Gutachter an Abgabe ihrer Arbeiten gebeten worden. Capalti und Frattini legten dann auch im Januar/Februar 1852 ihre Voten vor, um die sie bereits am 1. Juni 1848 gebeten worden waren.

³⁰ Sardi 1, 742-747.

³¹ Es ist undatiert (Rom, A. V., Carte . . ., busta I fasc. 20). Am 2. Januar 1852 war es noch nicht in Pacificis Besitz (Sardi 1, 532 Anm. 1). Am 20. Februar ist es von ihm zum Druck gegeben worden (vgl. oben S. 302 Anm. 21), vor demjenigen Rignanosi, das das Datum des 25. Januar trägt. Capalti ist übrigens – wie Bizzarri – später Kardinal und Präsident des Ersten Vatikanischen Konzils geworden.

gehöre zum depositum fidei, wie nicht zuletzt aus der Übereinstimmung der Kirche deutlich sei: die Bischöfe haben sich fast einstimmig für die Immaculata Conceptio ausgesprochen. Wichtiger ist ihm aber noch etwas anderes: der „sensus ecclesiae“. Derselbe habe nichts mit philosophischen Anschauungen zu tun und könne aus verschiedenen Quellen erschlossen werden: aus päpstlichen Konstitutionen, bishöflichen Dekreten etc. Die Meinung der Kirche, die ohne Irrtum sei, könne sogar einziges Fundament für Dogmen sein. Capalti erklärt, es gebe dogmatische Entscheidungen, bei denen sich die Kirche weder auf die Bibel noch auf die Tradition gestützt habe, sondern allein auf ihren „sensus“. Dieser widerspreche aber auch nicht dem geschriebenen oder mündlich überlieferten Gotteswort. Vielmehr könnten Texte, die ihm scheinbar zuwiderliefen, nur von der Kirche selber interpretiert werden.³²

Bei diesen Ausführungen wird nicht bedacht, daß der „sensus ecclesiae“ und das kirchliche Interpretationsrecht kritische Fragen an entscheidenden Stellen ausschließen und daß das Lehramt der Kirche zur einzigen richterlichen Institution gemacht wird. Es verwundert deswegen auch nicht, daß Capalti zu einem eindeutig positiven Urteil über die Dogmatisierbarkeit der Lehre von der unbefleckten Empfängnis kommt. Es heißt, die Meinung der Kirche zeige, daß die Immaculata Conceptio aus der göttlichen Offenbarung komme. Wolle man das Gegenteil behaupten, dann müsse man glauben, daß die Kirche eine häretische Lehre angenommen habe. Das aber sei unmöglich. Von seinen grundsätzlichen Ausführungen aus müßte dies dem Gutachter eigentlich genügen. Er macht sich aber noch die Mühe nachzuweisen, daß auch die Bibel und die Kirchenväter nicht gegen, sondern für die diskutierte Lehre seien. Das Fazit lautet, daß dieselbe immer und überall in der ganzen Kirche geglaubt wurde, so daß sie vom Papst dogmatisiert werden kann. Der Konsultor meint, es gebe keinen Grund, der eine Verschiebung dieser Entscheidung veranlassen könne.³³

Damit war ein eindeutiges Urteil gefällt worden. Die Praxis der Kirche, ihre Meinung und Einstellung zu bestimmten Fragen wie auch ihr Interpretationsrecht in bezug auf das depositum revelationis bestimmen die Ausführungen Capaltis, der die Möglichkeiten der Kirche noch höher einschätzt als andere Gutachter.

Auch Antonio Maria da Rignano meint in seinem Votum vom 25. Januar 1852, es sei an der Zeit, die Immaculata Conceptio zu dogmatisieren, die in der Bibel und der Tradition enthalten sei und die sich mehr und mehr Raum verschafft habe. Die Kirche sei nicht nur „Lehrerin und Fundament“ der in der Offenbarung ausdrücklich mitgeteilten Wahrheiten, sondern auch jener, die erst schrittweise im Laufe der Zeit und im Widerstreit der Meinungen ihre Richtigkeit erwiesen hätten. Auch für Rignano ist die Übereinstimmung innerhalb der Kirche von großem Gewicht. Sind sich doch alle Bischöfe—abgesehen von einigen, deren Diözesen inmitten von Gebieten liegen, die Häre-

³² Sardi 1, 57–62.

³³ Sardi 1, 62–85.

tiker, Ungläubige oder Feinde des Apostolischen Stuhles bewohnen – einig in der Befürwortung einer päpstlichen Entscheidung. Dies zeige, daß die Zeit gekommen sei: Petrus möge sein unfehlbares Urteil laut werden lassen. Denn auf die Häretiker brauche man nicht Rücksicht zu nehmen. Sie haben die Wahrheit nicht. Und in der römischen Kirche sei der Widerstand gegen die Dogmatisierung so gering, daß er neben der Befürwortung durch die große Mehrheit nicht ins Gewicht falle. Pius möge durch seinen Spruch *ex cathedra* das Siegel auf diese Wahrheit drücken. Dann werde eine allgemeine Freude die gesamte katholische Welt erfüllen.³⁴

Die Ergebnisse der Bischofsbefragung zeigen hier ihre Auswirkungen. Der erste Band der gedruckten bischöflichen Antworten war Ende Juli bzw. Anfang August 1851 an alle Gutachter verteilt worden. Er sollte von ihnen geheimgehalten werden,³⁵ durfte und sollte aber bei den Überlegungen Berücksichtigung finden. Bei einem Mann wie Rignano war das überwiegend positive Echo auf die Frage einer Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis auf fruchtbaren Boden gefallen.³⁶ Es bildete ein neues Argument im Rahmen seiner Ausführungen, durch die die Weiterführung mariologischer Entscheidungen als wünschenswert hingestellt wurde.

Das letzte Gutachten, auf das hier eingegangen werden muß, ist das des Promotore della Fede Andrea Maria Frattini.³⁷ Er erklärt, je mehr er sich mit der ihm gestellten Aufgabe befaßt habe, desto mehr hätten sich die Schwierigkeiten gehäuft. Er habe schon bitten wollen, von dem ihm gestellten Auftrag befreit zu werden. Er verehere zwar persönlich das Geheimnis der *Immaculata Conceptio*, müsse aber Zweifel über die Möglichkeiten einer Dogmatisierung dieser Lehre aussprechen. Jedoch werde er von ganzem Herzen aufnehmen und verteidigen, was in dieser wie in allen anderen Sachen vom Papst entschieden werde.³⁸

Frattini bringt damit gleich eingangs zum Ausdruck, daß er mit der Meinung der Mehrheit nicht übereinstimmt. Es ist ihm nicht leichtgefallen, seine Bedenken zu äußern. Vorsichtshalber hat er sofort über seine persönliche Frömmigkeit und seinen Gehorsam gegenüber dem Papst keinen Zweifel gelassen. Er macht dann deutlich, warum er sich der Überzeugung der Majorität nicht anschließen kann.

Für ein Dogma sei ein klares Zeugnis der Bibel oder eine beständige Tradition notwendig. Für Mariens unbefleckte Empfängnis gebe es aber keine

³⁴ Sardi 1, 757–777.

³⁵ Sardi 1, 778 f.

³⁶ Er zitierte sogar aus dem Votum des Bischofs von Trapani, das in dem ihm zugänglich gemachten Band abgedruckt war, weil dies ganz mit seiner eigenen Meinung übereinstimme (Sardi 1, 759).

³⁷ Rignano behauptet zwar, sein Gutachten sei das letzte gewesen (Sardi 1, 756), doch bildet dasjenige Frattinis den Schluß der „Voti“ (3, 335–348). Voraus geht das Rignanos (3, 307–332). Aus diesem Grund mag auch hier als letztes dasjenige Frattinis analysiert werden. Die Äußerungen Rignanos und Frattinis wurden wohl am gleichen Tag zum Druck gegeben (siehe oben S. 302 Anm. 21 f. und unten S. 335 Anm. 1).

³⁸ Sardi 1, 532 f.

klare biblische Aussage – darüber seien alle einer Meinung. Vielmehr gebe es in der Heiligen Schrift scheinbar sogar Stellen, die die Immaculata Conceptio ausschließen. Aber auch die Tradition liefere kein Fundament für eine Dogmatisierung dieser Lehre. Die alten Kirchenväter hätten nicht ausdrücklich von ihr gesprochen. Auch das Fest der Unbefleckten Empfängnis sei erst jüngeren Datums. Erst seit dem 11. und 12. Jahrhundert werde deutlich von der Immaculata Conceptio geredet. Daraus kann Frattini nur folgern, daß diese Lehre weder immer noch von allen noch überall geglaubt worden sei. Keine der drei Bedingungen des Vinzenz von Lerinum sei erfüllt. Zwar gebe es jetzt nur noch wenige Gegner dieser *pia sententia* in der römischen Kirche, aber es gebe sie noch.³⁹

Aber noch ein anderer Gedanke ist dem Konsultor wichtig: wenn man jetzt diese Anschauung dogmatisiere, dann definiere man etwas, wovon zeitweise die gegenteilige Meinung vertreten wurde. Daraus könne der Schluß gezogen werden, daß die Kirche einen Irrtum toleriert habe, ja daß sie sogar erlaubt habe, ihn zu verteidigen, zu vertreten und zu glauben. Durch diese Dogmatisierung entstehe die absurde Situation, daß etwas als gegen den Glauben hingestellt werde, was früher die Päpste und ein Generalkonzil zu vertreten erlaubt hätten. Denn das Konzil von Trient habe nichts entschieden und damit auch die Bestreitung der Immaculata Conceptio ermöglicht. Pius V., ein heiliger Papst, habe private Diskussionen über diese Frage erlaubt, in denen man diese Meinung also angreifen konnte. Ein Dogma aber sei immer unveränderlich. Das heißt, auch vor seiner Publikation sei es „*contra fidem*“ gewesen, das zu bestreiten, was das Dogma festlegte. Es wäre deswegen „eine große Wunde am Lehramt der Kirche, des Konzils und der Päpste zu sagen, daß diese erlauben konnten, daß man eine Meinung, die gegen den Glauben ist, verteidigte und aufrecht erhielt“. Der Konsultor betont, daß die Päpste trotz aller Bitten, besonders von spanischer Seite, bisher diese Streitfrage nicht entschieden hätten.⁴⁰

Das Ergebnis Frattinis verdient festgehalten zu werden. Er sagt: „Wenn ich auch von Herzen die unbefleckte Empfängnis der allerheiligsten Maria als fromme Meinung glaube, die der Lehre der Kirche am meisten gemäß ist . . ., so habe ich doch schwere Zweifel, ob man sie als Dogma erklären kann, weil sie nicht ausdrücklich in den heiligen Schriften⁴¹ mitgeteilt ist und weil sie in der wahren und sicheren Tradition fehlt, wie es sein muß, wenn man ein Dogma verkünden will, das nicht auf der offenbaren und sicheren Autorität der Heiligen Schrift beruht, und mehr noch, weil das Lehramt der Kirche sehr leiden würde, wenn man heute etwas als Dogma oder Glaubenswahrheit erklären würde, dessen Gegenteil . . . von mehreren Päpsten und einem Generalkonzil zu vertreten, aufrecht zu erhalten und zu verteidigen erlaubt wurde“. Frattini befürchtet, wenn man sich doch zu einer Dogmatisierung entschließt, daß dann die Häretiker und auch „die Katholiken diese

³⁹ Sardi 1, 532–538.

⁴⁰ Sardi 1, 538–542.

⁴¹ Nämlich die Bibel.

Entscheidung zum Anlaß nehmen, den heiligen Apostolischen Stuhl als veränderlich in der Lehre zu schmähen“, so daß sie sagen könnten, man brauche alle päpstlichen Lehraussagen nicht zu beachten. Aus diesen Gründen kann dieser Gutachter sich dem Rat vieler Gelehrten nicht anschließen, die *Immaculata Conceptio* als Dogma zu verkünden. „Aber zugleich erkläre ich, wenn der Heilige Vater es entscheiden wird, daß ich dann sicher nicht der zweite sein werde, der es aus ganzer Kraft der Seele, des Herzens und des Willens annehmen wird. Denn wann ‚*Petrus loquutus est, causa finita est*‘.“⁴²

Sehr viel stärker noch als Macioti es getan hatte, verweist Frattini darauf, daß eine Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis eine Verurteilung einer gewichtigen Tradition innerhalb der römischen Kirche beinhaltete. Während andere die Möglichkeit einer deutlicheren Erkenntnis aller Wahrheiten, die erst durch deren Bestreitung ans Licht komme, betont hatten, empfindet Frattini die Dogmatisierung einer Lehre, die doch immer wahr gewesen sein muß, die aber mit kirchlicher Erlaubnis bestritten wurde, als unmöglich. Die Frage mußte sich dahingehend zuspitzen, ob man daran festhalten wollte, daß die Dogmen apostolischen Ursprungs seien, oder ob man die faktische Frömmigkeit und das Lehramt der Kirche als allein zuständige Instanzen ansehen könne.

V.

An Material für die päpstliche Entscheidung mangelte es jetzt wahrlich nicht mehr. Man wartete nun auch nicht mehr ab, ob noch weitere Gutachten eintrafen,¹ sondern setzte am 8. Mai 1852 eine Spezialkommission ein, die einen Entwurf für eine päpstliche Konstitution erarbeiten sollte.² Die Dis-

⁴² Sardi 1, 542 f.

¹ Perrone legte wohl keinesfalls ein Votum vor. Von ihm stammt vielmehr der erste Entwurf einer Dogmatisierungsbulle für die Lehre von der unbefleckten Empfängnis: „*Deus omnipotens*“ (gedruckt Sardi 2, 22–38). Diese Fassung, die nicht akzeptiert wurde, dürfte Anfang 1851 entstanden sein, also bevor Perrone unter die Konsultoren berufen wurde. Denn am 26. März 1851 hat Pacifici Paolo di San Giuseppe und wohl auch andere Gutachter um ihre Meinung zu diesem Text gebeten (Sardi 2, 41). Fraglich ist dagegen, ob Passaglia 1851/52 ein Votum abgegeben hat, wie Sardi annahm (1, 777 Anm. 1). Ich bin nicht dieser Meinung, obwohl es heißt, es sei ein Gutachten von ihm zum Druck gegeben worden (vgl. oben S. 302 Anm. 21). Denn wenn dies der Fall gewesen wäre, dann müßte es in den „*Voti*“ auftauchen, wie alle anderen Arbeiten. Das ist aber nicht der Fall. Sardi hat auch unter den Archivalien kein Votum Passaglias gefunden. Ich nehme deswegen an, daß versehentlich eine Arbeit Passaglias als dem Drucker übergeben genannt wurde, während es sich in Wahrheit um das Gutachten Frattinis handelte (vgl. schon oben S. 302 Anm. 22). Wenn es doch ein Votum Passaglias gegeben haben sollte, das vom Druck zurückgezogen wurde, dann müßte man die Hypothese aufstellen, daß Frattinis Ausführungen noch nach dem 2. März 1852 dem päpstlichen Geheimdrucker zugegangen wären, ohne daß dies auf der sonst sorgfältigen Aufstellung notiert worden wäre. Von Passaglia wurde ein zweiter Entwurf für die Dogmatisierungsbulle vorgelegt: „*Quemadmodum Ecclesia*“, der aber ebenfalls nicht gebilligt wurde und der 1853 entstanden zu sein scheint (gedruckt Sardi 2, 60–76).

² Sardi 1, 781 f.

kussion der Ergebnisse dieses Gremiums soll uns hier nicht beschäftigen.³ Es mag genügen, die grundsätzlichen Ausführungen der päpstlichen Konsultoren aus den Jahren 1848–1852 kennengelernt zu haben.

Sie zeigen ein differenziertes Bild. Selbst wenn man von den im Königreich Neapel angestellten Überlegungen absieht, wo nur zwei alte Befürworter der Immaculata-Lehre für deren Dogmatisierung eintraten, Palermo und Salzano, während alle anderen im Moment diesen Schritt nicht zu fordern wagten: De Lucca, Cannella, auch Tonini und – mit grundsätzlicheren Argumenten – Rosmini, so ergeben doch auch die Voten der römischen Konsultoren eine überraschende Vielfalt. Von den zwanzig vorliegenden Gutachten wurden neun von Ordensklerikern geschrieben. Acht von ihnen treten für das Dogma ein. Einer, nämlich der spätere Kardinal Recanati, empfiehlt lediglich eine indirekte Entscheidung. Von den elf Weltklerikern sprechen sich aber nur drei eindeutig für eine Dogmatisierung aus: Audisio, Rosani und Capalti. Vier halten die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens für nicht definierbar: Cossa, Tizzani, Maciotti und Fratini, während Giuseppe Angelini eine lediglich indirekte Entscheidung befürwortet und Domenico Angelini, Caterini und Bizzarri die *pia sententia* zwar als definibel ansehen, dennoch aber nicht für ein Dogma eintreten, Bizzarri und Caterini dabei aus Opportunitätsabwägungen.

In einem Bericht für eine 1854 gebildete Kardinalskommission, die zur Beratung des endgültigen Dogmatisierungstextes eingesetzt wurde, heißt es zwar, nur drei der Konsultoren hätten sich gegen eine verbindliche Entscheidung ausgesprochen.⁴ Damit wird das Ergebnis der Arbeiten der päpstlichen Ratgeber aber nicht korrekt wiedergegeben. Selbst wenn man berücksichtigt, daß Professor Cossa 1853 unter dem Eindruck der Bischofsbefragung seine ursprüngliche Meinung geändert und sich für ein Dogma eingesetzt hat⁵ und daß Maciottis Bedenken sehr vorsichtig formuliert worden waren, so geht es doch nicht an, diejenigen zu den Befürwortern einer Dogmatisierung zu zählen, die nur eine indirekte Entscheidung oder die aus irgendwelchen Gründen, vorwiegend aus Opportunitätsabwägungen, keine definitiven päpstlichen Schritte gewünscht hatten.

Auch die Aussage in der Dogmatisierungsbulle „*Ineffabilis Deus*“ vom

³ Vgl. dazu meine Arbeit „Theologische Erkenntnis und päpstliche Infallibilität. Vincenzo Tizzani über die Lehre von der Immaculata Conceptio am Vorabend ihrer Dogmatisierung“, die in einer Festschrift in Kürze erscheinen wird.

⁴ Sardi 2, 95. Dieser Bericht wurde 1854 in Rom gedruckt. Exemplare dieses Druckes befinden sich in Rom, A. V., Carte . . ., busta I fasc. 46. Auch Bertetto hat unzutreffenderweise behauptet, nur drei von zwanzig Konsultoren hätten sich gegen die Dogmatisierung ausgesprochen (S. 587). Er hat nicht nur Rosminis Gutachten falsch interpretiert (vgl. oben S. 319 Anm. 7) und wohl Maciotti nicht unter die Gegner gerechnet, sondern es auch unterlassen, die Ablehnung aus Opportunitätsabwägungen zu berücksichtigen. Genauso wenig können die Befürworter einer indirekten Entscheidung zu denjenigen gezählt werden, die das spätere Urteil Pius' gefördert hätten.

⁵ Sardi 1, 840. Jedoch gab es zu dieser Zeit bereits neuen Widerstand von dem Dominikaner Giacinto de' Ferrari (Sardi 1, 898 ff.). Über diese späteren Verhandlungen vgl. auch meine oben Anm. 3 genannte Studie.

8. Dezember 1854, wo es heißt, die Gutachter hätten dem Papst eine lehramtliche Festlegung nahegelegt,⁶ gibt den Sachverhalt nicht exakt wieder. Zählt man nach, dann waren es lediglich elf beziehungsweise – mit Cossa – zwölf der zwanzig Konsultoren, die dem Papst dasjenige Vorgehen empfahlen, zu dem er sich entschloß. Und dies, obwohl die Zusammensetzung der Kommission nicht immer unbedenklich war, etwa wenn ein Dominikaner um Mitarbeit gebeten wurde, dessen positive Einstellung zur Lehre von der Immaculata Conceptio bereits bekannt war und der damit nicht die alte Ordenstradition vertrat, die immer noch ihre Befürworter besaß.

Wenn man sich de facto auch über die zurückhaltenden Gutachten hinwegsetzte, so hätten sie doch zeigen können, daß der Preis für das Dogma nicht gering war. Eine sichere Ableitung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens aus Bibel und Tradition erwies sich als höchst umstritten.⁷ Auch mußte die implizite Verurteilung zahlreicher und angesehener Kirchenväter in Kauf genommen werden, die diese Anschauung im Verlauf der Jahrhunderte bestritten hatten. All dies hatten jene kurialen Theologen klargemacht, deren Argumente wir kennengelernt haben, die in Rom wichtige Stellen innehatten und deren Namen in den päpstlichen Gremien immer wiederkehren.⁸ Aber auch diese sonst einflußreichen Männer konnten sich nicht durchsetzen. Die Mehrheit der Konsultoren und vor allem die überwiegende Majorität der Bischöfe sprach sich für ein Dogma aus und bekundete damit ihre Übereinstimmung mit dem persönlichen Wunsch Pius' IX. Gerade angesichts der bekannten Marienfrömmigkeit des Papstes überrascht es, daß sich überhaupt so viele Ratgeber negativ gegenüber einer Dogmatisierung dieser Marienlehre äußerten. Sie wagten es, gegen den Strom zu schwimmen. Allerdings brachten sie, wenn man von Tizzani absieht, ihre Bedenken nur sehr vorsichtig vor. Aber immerhin verschwiegen sie dieselben nicht.

⁶ Sardi 2, 312.

⁷ In der Dogmatisierungsbulle vom 8. Dezember 1854 wird lediglich die implizite Mitteilung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis in der Bibel behauptet. Und mit allgemein gehaltenen Worten und ohne Angabe von Belegen wird erklärt, daß die kirchliche Tradition in dieser Frage immer dieselbe gewesen sei, nämlich daß die mit den höchsten Gnaden geschmückte und vor der Sünde bewahrte Gottesmutter stets als solche verehrt worden sei (Sardi 2, 301 ff.).

⁸ Auffällig ist auch, daß in den „Voti“, in denen die Gutachten undatiert und deren Verfasser nur abgekürzt angegeben sind, im ersten Band fast nur Weltkleriker zu finden sind: S. 3–30 stehen die Ausführungen von „M.P.C.“ = Monsignore Prospero Caterini; S. 35–66 von „M.D.A.“ = Monsignore Domenico Angelini; S. 71–95 von „M.A.B.“ = Monsignore Andrea Bizzarri; S. 99–147 von „V.T.V. già di T.“ = Vincenzo Tizzani, Vescovo già di Terni; S. 151–155 von „M.A.M.“ = Monsignore Alessandro Maciotti; S. 159–168 von „C.G.A.“ = Canonico Guglielmo Audisio; S. 171–174 von „M.G.A.“ = Monsignore Giuseppe Angelini; S. 179–184 von „J.B.R.E.E.“ = Joannes Baptista Rosani, Episcopus Erythreusium; S. 187–221 von „P.H.C.“ = Pater Hannibal Capalti und S. 227–260 von „P.P.D.S.G.C.S.“ = Padre Paolo di S. Giuseppe, Carmelitano Scalzo. Band 2 der „Voti“ wird von Biancheris Gutachten gefüllt, während in Band 3 die von Giusto Recanati (S. 3–23), G.B. Tonini (S. 27–45), Luigi di Loreto (S. 51–75), L. Togni (S. 79–112), F. Cossa (S. 115–147), G. Palermo (S. 151–269), Mariano Spada (S. 275–302), A.M. da Rignano (S. 307–332) und Monsignore Frattini folgen (S. 335–348).

Als dann das Dogma verkündet wurde, haben sich alle Konsultoren, wie angekündigt, dem päpstlichen Spruch unterworfen. Mochten auch die Argumente der Gegner dieser Lehre im Hinblick auf die alte Begründung der Dogmen, nämlich Mitteilung dieser Lehren durch die Bibel oder die mündliche apostolische Tradition und deren stete Anerkennung gemäß den Normen des Vinzenz von Lerinum, besser und durchschlagender sein als diejenigen der Befürworter, so ordneten sie ihre persönliche Erkenntnis dennoch der Entscheidung des Nachfolgers Petri unter. Das kirchliche Lehramt erwies sich als die letzte Instanz, die fähig war, alle Bedenken dieser papstreuen Männer zu beseitigen.

Damit hängt die auffällige Tatsache zusammen, daß der Papalismus fast allgemein anerkannt wurde. Nur Rosmini hatte gemeint, ein Konzil sei nützlich. Alle anderen Gutachter hatten die päpstliche Infallibilität direkt oder indirekt akzeptiert. Obwohl bisher solch gewichtige Dogmen nur von Konzilien formuliert worden waren, kam den Konsultoren nicht in den Sinn, konziliare Thesen zu vertreten. Doch muß man sehen, daß alle diese Männer eben Römer im engeren Sinne waren: sie lebten im Umkreis des Papstes, wo der Antikonkiliarismus ja immer sein Zentrum gehabt hatte.

Auch aus diesem Grunde wurde die Befragung der römisch-katholischen Bischöfe wichtig. Ihre Antworten konnten als Ersatz für ein Konzil angesehen werden. Darüber hinaus wurde hier von der Majorität jene mariologische Frömmigkeit vertreten, die in Rom und großen Kreisen der katholischen Kirche lebte. Auch bei den Konsultoren haben wir diese Frömmigkeit feststellen können. Wenn Einwände erhoben wurden, dann nur, ob die von allen unbestrittene *pia sententia* von der *Immaculata Conceptio Mariae* zu einem glaubensverbindlichen Dogma gemacht werden könne.

Diese innige Verehrung der Mutter Jesu dürfte die Haupttriebfeder für die Entscheidung Pius' IX. gewesen sein. Nachdem von vielen Seiten ein Schritt auf mariologischem Gebiet gewünscht worden war und nachdem sich die meisten Bischöfe für die Dogmatisierung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis ausgesprochen hatten, war eine päpstliche Stellungnahme nahezu unumgänglich. Sonst hätte ja der Eindruck entstehen können, die Kirche habe bisher eine Lehre geduldet, die nicht wahr sei oder die zumindest nicht als verbindliches Glaubensgut definiert werden könne. Dies haben einige Konsultoren deutlich gesehen. Man hat dann auch an der Kurie vorgezogen, lieber implizit Theologen vergangener Jahrhunderte zu verurteilen, als die romanische Volksfrömmigkeit der eigenen Zeit nicht zu sanktionieren.

Hinzu kommt, daß Pius selber ein glühender Marienverehrer war, der sich dazu berufen fühlte, diese seit dem Mittelalter umstrittene Frage endgültig zu klären. Er wollte damit der Mutter Jesu diejenige Ehre erweisen, die ihr gebühre, und der kirchlichen Frömmigkeit neue Impulse verleihen. Das ist ihm zweifellos gelungen. Sein Spruch ist in der römisch-katholischen Kirche fast allgemein akzeptiert worden.⁹ Hierzu mag beigetragen haben, daß dieses

⁹ Zur Aufnahme des Immaculata-Dogmas vgl. die bei Sardi 2, 463 ff. gesammelten Dokumente.

Dogma der romantischen Neigung zum Irrationalen entgegenkam. Es rief zu Verehrung und Versenkung, zu Hingabe und Gebet, so daß viele, die Bedenken hatten – wie etwa Döllinger–,¹⁰ lieber schwiegen, als daß sie ihre dogmatischen und historischen Einwände geäußert hätten. Gerade angesichts der Tatsache, daß vor 1854 grundsätzliche theologische Fragen in bezug auf die *Immaculata Conceptio* extrem verschieden beurteilt wurden, überrascht es, daß nach der päpstlichen Entscheidung diese Lehre fast allgemein akzeptiert wurde. Auch in bezug auf das Verfahren hätte man Widerspruch erwarten können. Denn mit der Entscheidung von 1854 wurde die päpstliche Infallibilität praktiziert – längst, bevor dieselbe 1870 dogmatisiert wurde.¹¹ Während es nach dem Ersten Vatikanischen Konzil zu einer Gegenbewegung kam, ist das allein von Pius verkündete Mariendogma kein Anlaß zu einer größeren Protestaktion geworden. Im Gegenteil. Durch Pius' Vorgehen wurden das Gewicht des päpstlichen Lehramtes und der *praxis pietatis* bedeutend verstärkt. Die Einheit der römisch-katholischen Kirche wurde demonstriert. Pius IX., ein politisch nahezu ohnmächtiger Herrscher, der 1850 nur mit Hilfe fremder Mächte wieder in Rom hatte Wohnung nehmen können, erwies sich 1854 durch die von ihm gefällte dogmatische Entscheidung über die unbefleckte Empfängnis Mariens als das unbestrittene geistliche Haupt der römisch-katholischen Kirche.

¹⁰ Vgl. meinen S. 320 Anm. 9 genannten Aufsatz.

¹¹ Es gibt sogar Stimmen, denen zufolge die wichtigste Ursache für das Dogma von 1854 das Praktizieren der päpstlichen Infallibilität war (vgl. Gerhard Müller, *Die römisch-katholische Kirche während des Pontifikates Pius' IX.: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 13, 1961, S. 228 f.). Man wird zwar sagen müssen, daß Pius IX. in dieser Angelegenheit hauptsächlich von Motiven der Frömmigkeit bestimmt war. Aber die Art des kurialen Vorgehens war doch wohl zugleich als Demonstration der Infallibilität gedacht.